



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

16. Januar 2018
Nr. 1/27. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 4**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 7**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 19**
-  Vereine und Verbände **S. 28**
-  Termine **S. 30**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

- Fördermittelbescheid-
übergabe für Werk 1
..... **S. 4**
- Ministerpräsident trifft
Görlitzer Unternehmer
..... **S. 5**
- Statistische Monatszahlen
November 2017
..... **S. 6**
- 3. Bürgerversammlungen
2018
..... **S. 7**
- Beschlüsse des Stadtrates
vom 21.12.2017
..... **S. 7**



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

European
energy award



Grüße des Oberbürgermeisters zum neuen Jahr

Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer,

ich wünsche Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2018. Auch in diesem Jahr werde ich mich mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Görlitz, ebenso wie die Tochtergesellschaften, Partnern der Stadt auf Vereinsebene, im Ehrenamt und den sozialen Institutionen mit aller Kraft dafür einsetzen, unsere Heimatstadt weiter lebenswert und attraktiv zu gestalten. Gemeinsam stellen wir uns den Herausforderungen unserer Zeit. Diese reichen von angekündigten Unternehmensschließungen oder Jobabbau bis zum Sicherheitsgefühl, den Finanzsorgen oder der wachsenden politischen Un-

zufriedenheit aufgrund der Ungleichbehandlung von Stadt und Land, von Leuchtturm und geografischem Randgebiet. Über die Weihnachtszeit habe ich viel darüber nachgedacht, ob unsere derzeitige Situation in der östlichsten Stadt Deutschlands angesichts der katastrophalen Meldungen aus den Firmenzentralen der zwei hier ansässigen Großbetriebe schwerwiegende Kompromisse erfordert. Oft wird an mich herangetragen, dass die Zeichen schlecht stünden, die Entwicklung bergab gehe und unsere Stadt bestenfalls ein Ausflugsort für Touristen und ein Wohnort für ältere Mitbürger sein könne. Die Entwicklungen bei Bombardier Transportation und dem Siemens-Turbinenwerk

schielen allen Zweiflern und Unkenrufern Recht zu geben. Ich komme hingegen zu dem Schluss, dass wir zusammen ohne Angst und Zögern die Weichen für unsere Zukunft stellen und mit nötiger und berechtigtem Selbstbewusstsein die ostsächsische Region gut voranbringen. Unser Protest gegen Stellenabbau und Schließung des Siemens-Werkes hat Wirkung gezeigt. Nicht Mitleid und Rücksichtnahme der Konzernlenker haben dazu geführt, sondern die guten Argumente für Görlitz als Wirtschaftsstandort. Nicht nur der Landkreis Görlitz hat hier seinen Sitz, auch die medizinische Versorgung mit zwei großen Krankenhäusern, die infrastrukturellen Knotenpunkte mit Bahn-, Flug- und

Autoverkehr, der Premiumtourismus, die Schlagkraft des Mittelstandes, die Hochschul- und Berufschulausbildung, die Polizei- und Bundespolizeistellen, die Justiz, die großen Versorgungsunternehmen, die Banken und Versicherer, die Großlieferanten, die Kunst- und Kulturszene, die wissenschaftlichen Einrichtungen wie das Senckenbergmuseum inklusive dem Neubau gehören zu Görlitz. Hinzu kommen die rund 25 Unternehmen im Bereich der Informationstechnologie, welche sich hier angesiedelt haben - eines der Unternehmen hat im Dezember seinen Hauptsitz der Aktiengesellschaft nach Görlitz verlegt. Diese Fakten dürfen bei einer Bewertung der Lage nicht ignoriert werden. Wir kämpfen mit aller Kraft um den Erhalt und die Neuausrichtung unserer Werke von Bombardier und Siemens, weil eine schnelle und billige Schließung mit uns nicht zu haben ist. Dabei setzen wir – neben unserem Protest - auf Lösungen. Unser Ziel ist klar: Diese zwei hochmodernen Betriebe mit ihren Festangestellten und Leiharbeitern gehören traditionell und in Zukunft zu Görlitz.

Entgegen mancher Sichtweisen aus Zentren wie Berlin, Leipzig, Hamburg oder Köln ist unsere Stadt mit ihren gut 57.000 Einwohnern eines der kreativsten, attraktivsten und effizientesten Mittelzentren in Deutschland. Görlitz zeichnet seit Jahren Zuzug gegen den allgemeinen deutschen Trend in vergleichbaren Städten. Wer die Gründe dafür analysiert, stößt immer wieder auf die Lebensqualität im Dreiländereck im Herzen Europas. Wir haben uns entschieden, auf Familien als wichtigste Basis der Stadtgesellschaft zu setzen. Als Stadtverwaltung und Stadtpolitik haben wir familienaffine Vereine, Institutionen und Einrichtungen gefördert. Wir haben zum Beispiel die Bürgerbeteiligung entwickelt und ausgebaut, um politische Entscheidungen und Bedürfnisse der Einwohner vor Ort transparent und direkt umsetzen zu können. Die Stadtpolitik



Unter der Leitung des Kirchenmusikdirektors Reinhard Seeliger sangen viele Görlitzerinnen und Görlitzer für den Erhalt des Siemens- und Bombardierwerkes Weihnachtslieder.

hat stetig in die Infrastruktur investiert, medizinische Zentren gefördert, Kulturgüter erhalten, in die deutsch-polnische Zusammenarbeit investiert und wichtige Vereine gefördert. Ich danke dafür den Partnern von Bund, Land und Landkreis - ohne deren Unterstützung viele Errungenschaften in Görlitz nicht möglich wären. Aber vor allem bin ich Ihnen, liebe Görlitzerinnen und Görlitzer, dankbar für Ihr Engagement im Großen und im Kleinen. Denn Sie sind es, die jeden Tag aufs Neue die Herausforderungen unserer Zeit annehmen und unsere Stadt so lebenswert gestalten.

Wie schön Görlitz geworden ist, hat sich herumgesprochen. Unsere Stadt wird ab Mitte Januar Thema im Sächsischen Landtag sein. Dann wird dort die Fotoausstellung von Professor Schöner gezeigt, welche unsere Stadt vor und nach der Sanierung weiter Teile der historischen Altstadt in einer beeindruckenden Fotodokumentation zeigt. Touristen wählen ihr Urlaubsziel im sächsischen Osten. Investoren interessieren sich für Görlitz - weil sie wissen, dass Lebensqualität auch zu qualitativvoller Arbeit der Mitarbeiter führt. Zur Lebensqualität in unserer Europastadt gehört auch die nun fast 20-jährige verbrieft Zusammenarbeit von Görlitz und Zgorzelec. Im Mai dieses Jahres werden wir die gemeinsame Proklamation feiern. Die deutsch-polnische Stadtratssitzung wird unter die-

sem Jubiläumsthema stehen, ebenso wie die Feierlichkeiten zum Altstadt- und Jakubfest und im Herbst die große Ausstellung der Künstlerin Antoinette mit ihren großformatigen Bildern zum Thema „Mythos Europa“ in unserer Stadthalle. In den Reigen werden sich auch wieder das Via Thea Festival, der Europamarathon, die Aktivitäten der Kinderstadt und das Tierparkfest neben vielen Aktivitäten der Vereine einordnen. Eine Besonderheit wird Ende September die Tagung des Europarates zu den Kulturrouten sein. Dann werden über 300 europäische Vertreter der Kulturerbestätten hier zu ihrer Tagung zusammenkommen, um den Gedanken des einigen und friedlichen Europas und seiner Kulturgüter weiterzuentwickeln. Zusammen mit dem Christkindelmarkt, der Brückepreis- und der Meridianes-Ehrenamtes-Verleihung werden wir unsere diesjährigen deutsch-polnischen Europastadt-Feierlichkeiten würdig abschließen. Ich bin mir sicher, dass unsere Doppelstadt dann erneut der Welt zeigt, wie weltoffen, engagiert und motiviert die Görlitzer und Zgorzelecer an der Zukunftsgestaltung Europas mitwirken. 2018 setzen wir auf viel Bürgernähe. Wir werden über die Bürgerbeteiligung den neuen Mängelmelder einführen, um Ärgernisse schnell, direkt und nachvollziehbar aus der Welt zu schaffen. Mit diesem Instrument kann jeder Bürger die Verwaltung informieren, sollte

etwas mal nicht funktionieren - ob es die Sauberkeit in einem Park, die ausgefallene Straßenlaterne oder das Graffiti um die Ecke ist. Und es geht auch 2018 darum, Lösungen für den stetig wachsenden, individuellen Straßenverkehr zu finden. Zum einen betrifft das den Straßenausbau, zum anderen die Parkplatzthematik für Pendler, Touristen und Einheimische. Sie zu meistern, bedeutet zugleich, jene Wege zu ebnen, die es auch in diesen Bereichen ermöglichen wird, hier in Görlitz auch für die Zukunft eine angenehme Umgebung zu schaffen.

Das gilt auch für die Sicherheitsaspekte in der Stadt. Es ist Fakt, dass es eine zu hohe Fallzahl von kriminellen Handlungen bei Eigentumsdelikten gibt, weil die Verbringungswege in der Grenzstadt kurz und häufig gefahrlos für die Diebe sind. Görlitz ist als Grenzstadt für ein Pilotprojekt zur Videoüberwachung der Verbringungswege ausgewählt worden. Anfang des Jahres habe ich dazu mit den Entscheidungsebenen im Ministerium, der Polizeidirektion und der Bundespolizei zur Umsetzung der Maßnahmen beraten. Für das Projekt gibt es nun eine Ausnahmegenehmigung für die historische Altstadt, welche auch von den Datenschützern unterstützt wird. Am Ende wird es die polizeiliche Kriminalitätsstatistik zeigen, ob diese kontrollierte und temporäre Videoüberwachung im öffentlichen Raum zu den erhofften Ergebnissen führt.

Gut vorgelegt haben wir schon bei den Angeboten für die Einwohner. Der Bau der Zweifelhalle auf der Hugo-Keller-Straße schreitet seit Sommer 2017 voran und auch über eine 5. neue Oberschule werden wir in diesem Jahr noch mit dem Stadtrat befinden. Denn sicher ist, dass wir künftig wieder mehr Kinder in der Stadt haben und allen gute Bildungschancen einräumen wollen - dafür benötigt es gute Voraussetzungen an Infrastruktur, Gebäuden, Technik und Lehrpersonal. Insbesondere bei



der Nachwuchsgewinnung in der Lehrerschaft haben wir uns als Stadt klar im Sinne der Kinder und Familien positioniert. Es herrscht große Einigkeit unter den politischen Vertretern, denn Kinder sind es, die unsere Zukunft ausmachen. Aus den Kindern werden Jugendliche und junge Erwachsene – und die benötigen Perspektiven und Gestaltungsspielraum. Deshalb habe ich mich sehr über die rege Anteilnahme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Stadtratssitzung im Winter gefreut, als es um den wichtigen Baubeschluss zum Jugend- und Soziokulturellen Zentrum WERK I ging. Ich bin sehr erfreut, dass die Görlitzer Stadträte dem Baubeschluss zugestimmt haben. Infrastruktur ist das andere große Thema des Jahres.

Die Bahnhofstraße wird 2018 zwischen Salomon- und Krölststraße saniert. Der Abschnitt bis zum Brautwiesenplatz folgt im kommenden Jahr. Zudem arbeiten wir daran, jene Entscheidungen vorzubereiten, die künftig Pendelverkehr und Öffentlichen Personennahverkehr besser ineinander greifen lassen. Wir werden Parkmöglichkeiten in der Innenstadt schaffen. Auch die großen Unternehmen betrachten vor einer Ansiedlung, wie sich eine Stadt infrastrukturell entwickelt, welche Lebensbedingungen es für die Fachkräfte gibt und welche Chancen sich im Grenzgebiet bieten.

In der gesellschaftspolitischen Diskussion sehe ich das Jahr 2018 als einen wichtigen Meilenstein für die Neudefinition von Stadt und Land an. Das zeigt sich auch am Beispiel der Förderpolitik. In Görlitz haben wir alle Voraussetzungen, um eine wichtige Transitkommune auf nationaler Ebene zu werden. Jedoch ist es offenbar schwer in der Berliner Politik

zu verankern, dass heutzutage Hilfe zur Selbsthilfe vor allem die Bereiche Infrastruktur und mediale Erschließung betrifft. Deshalb setze ich mich dafür ein, auf Landes- und Bundesebene Fürsprecher für den elektrifizierten Ausbau der Bahnverbindung Dresden-Görlitz und Cottbus-Horka-Görlitz zu erhalten. Wir benötigen diese Verbindungen, um den Güterverkehr und den Personenverkehr in und aus Richtung Osten zu intensivieren. Ohne geht es in Zukunft nicht – und die polnische Seite hat bis an die Neiße heran alle Schienenwege elektrifiziert und saniert. Was wirft das für ein Bild auf Deutschland und die so oft proklamierte Vorreiterrolle in Europa, wenn diese Anbindung an der Grenze endet? In Görlitz benötigen wir das Land und den Bund geeint hinter den Großprojekten, um heute die richtigen Weichen für eine gute Zukunft in Ostachsen zu stellen. Das ist ein Generationenprojekt, es muss jetzt dringend angegangen werden. Fast gleich scheint die Diskussion um die Problemlage der Auslastung der Autobahn 4. Hier wird seit Jahren darauf hingewiesen, dass die steigenden Nutzerzahlen nicht mehr zur Leistungsfähigkeit der A4 passen. Doch im Unterschied zum Bahnausbau ist die A4 Thema auf Bundesebene.

Unterdessen arbeiten wir weiter daran, unsere schöne Stadt touristisch gut zu vermarkten. Die Voraussetzungen dafür sind gut. Das Tourismusgeschäft, welches in Görlitz Zuwachsraten von über 10 Prozent hat, ist ein wichtiger Wirtschaftszweig. Die Basis ist unsere historische Altstadt mit ihren über 4.000 Baudenkmalern, auch wenn die letzte Zahlung der märchenhaften Schenkung des oder der Unbekannten von damals einer Millionen

D-Mark für die Sanierung der Altstadt geflossen ist. Es gibt längst neue Entwicklungen in diesem Marktsegment, wie das Beispiel Filmstadt zeigt. Wir sind 2017 zur europäischen Filmlocation des Jahrzehnts gekürt worden. Es hat gute Gründe, dass so viele Regisseure und Filmproduktionen in Görlitz drehen. Es ist der Serviceaspekt, den wir pflegen und den Film Scouts und Darsteller zu schätzen wissen. Diese nachhaltige Form des Umgangs mit dem Filmgeschäft hat sich im vergangenen Jahr auf besondere Weise ausgezahlt. Nun ist es an uns, aus dieser Anerkennung etwas zu machen – und den Filmtourismus auszubauen.

Ein weiterer Wirtschaftsaspekt mit guter Perspektive liegt in der Entwicklung am Berzdorfer Sees als Sport- und Erholungssee. Es ist schon viel geschafft – die Nordstrandzufahrt, der Hotelbau Insel der Sinne, die beeindruckende Entwicklung vom Gut am See, der Hafen, bei dem der Hauptsteg nun 20 Fingerstege mit Beleuchtung hat. Und auch 2018 geht die Entwicklung weiter. Es folgen zwei Rettungsstationen am Nordstrand und der Halbinsel, die Ortslage Deutsch Ossig wird mit Trink- und Abwasser erschlossen, der Hafen wird über den Bahnhof Hagenwerder mit der Stadt verbunden. Doch auch hier ist die zuständige Genehmigungsbehörde in Dresden eher so eingestellt, dem Natur- und dem Artenschutz den scheinbar alleinigen Vorrang zu geben – und deshalb die touristischen, sportlichen, wirtschaftlichen und alltäglichen Nutzungsoptionen so einzuschränken, dass eine Entwicklung wie wir sie im strukturellen Rahmenplan beschlossen haben, ausgebremst wird. Eine touristische Bebauung am Ufer,

Naturschutzgebiete, Bade- und Bootsfahrzonen, Anglerreviere und Wassersportareale sind auf einem so riesigen See zusammen und nebeneinander möglich. Gemeinsam werden wir unsere Interessen gut vertreten.

In unserer Doppelstadt Görlitz/Zgorzelec ist es wichtig, die europäischen Chancen zu erkennen und die Gegebenheiten im Dreiländereck zu nutzen. Mein Motto ist es dabei: Lokal handeln, europäisch denken. Ein gutes Beispiel dafür ist das Brückenparkprojekt. Den maßgeblichen Anteil am 3,6-Millionen-Euro-Projekt trägt die EU. Mit der Revitalisierung, dem Um- und Ausbau der neißennahen Uferbereiche wird eine lebenswerte Kulturlandschaft geschaffen, welche die Kommunikation der Menschen der beiden Städte fördert und neue Verbindungen schafft. Beim Brautwiesenbogenareal wird EU-gefördert bis 2022 ein umfassender Umbau durchgeführt, der mit rund 8 Millionen Euro ein Stadtgebiet den modernen Anforderungen der Menschen an Wohn- und Lebensqualität gerecht wird. Damit wird unsere westliche Innenstadt generationengerecht saniert. Görlitz gewinnt damit erneut an Lebensqualität. Und daraus werden sich neue Chancen und Potenziale ergeben.

Ich freue mich als Oberbürgermeister dieser Stadt darauf, gemeinsam mit Ihnen die Früchte der Arbeit zu ernten, neue Samen für den künftigen Erfolg auszusäen und im Sinne der nachfolgenden Generationen zu handeln.

*Ihr
Siegfried Deinege*

Fördermittelbescheidübergabe für Zentrum für Jugend- und Soziokultur

Am 4. Januar 2018 hat Kunstinisterin Dr. Eva-Maria Stange einen Förderbescheid im Rahmen des Programms „Brücken in die Zukunft“ in Höhe von rund 1,03 Millionen Euro an den Görlitzer Oberbürgermeister Siegfried Deinege für die bauliche Einrichtung eines Zentrums für Jugend- und Soziokultur überreicht. Das Geld fließt in den insgesamt rund drei Millionen Euro teuren Umbau eines einstigen Industriegebäudes der Waggonbauwerke zum Kulturzentrum mit Veranstaltungsraum, Workshop-, Seminar- und Büroräumen. Staatsministerin Dr. Stange erklärt: „Mit dieser Einrichtung wird Görlitz ein Zentrum bekommen, welches am gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Stadt arbeiten wird. Diese Begegnungsstätte für Jugendliche und kulturell interessierte Bürger jeden Alters wird nicht nur künstlerische Betätigungen und Begegnungen ermöglichen, sondern auch wichtige kulturelle Bildung leisten. In solch einem kommunalen Haus haben alle Interessenten die Möglichkeit mitzumachen, weil es keine Eintrittsschranken geben wird. Die Angebote gelten grenzüberschreitend für alle Interessierten aus Görlitz, Zgorzelec und der Umgebung.“

Der Görlitzer Oberbürgermeister Siegfried Deinege betont: „Der Bau des Zentrums für Jugend- und Soziokultur WERK I ist ein zukunftsweisendes und einmaliges Projekt für die Entfaltung neuer kultureller, pädagogischer sowie gesellschaftlicher Perspektiven, insbesondere für unsere jüngere Generation. Durch das Soziokulturelle Zentrum wird ein neuer Ort der Kreativität, des Dialoges und der Begegnung aller Altersgruppen in einer ehemaligen Industriebrache inmitten unserer Stadt geschaffen. Die Herangehensweise, die zukünf-



OB Siegfried Deinege im Gespräch mit Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange und Christian Thomas vom Second attempt e.V.



Staatsministerin Dr. Stange überreicht den Fördermittelbescheid

tigen Betreiber bereits in der Planungsphase inhaltlich und konzeptionell zu involvieren, ist innovativ und sichert die Akzeptanz und Funktionalität des Zentrums.“

Das Jugend- und Soziokulturelle Zentrum soll in der ehemaligen Furnierhalle auf dem Werk I Gelände untergebracht werden, einer um 1904 errichteten Industriehalle welche damals als Lackierwerkstatt genutzt wurde. Seit Anfang der 90er-Jahre steht das Gebäude leer, entsprechend ruinös ist dessen Zustand. Die Sanierungsmaßnahme sieht vor, zunächst das einsturzgefährdete

Dach sowie Einbauten abzubauen. Anschließend werden die Stahlstützen gestrahlt, erhalten einen Korrosionsschutz und anschließend noch eine Brandschutzbeschichtung. Neben der Errichtung eines neuen Daches, welches die Anforderungen an den Brand-, Wärme- und Schallschutz erfüllt, wird auch der gesamte, teils belastete Fußboden abgebrochen und eine neue durchgehende Bodenplatte gegossen. Ziel ist es auch den Industriecharakter soweit wie möglich zu erhalten. Beispielsweise erhalten Wände und Fenster nur eine minimale, substanzerhaltene Sanierung.

Wo es geht, werden Einbauteile in der Werkhalle geborgen oder gesichert und im neuen Jugendzentrum platziert, beispielsweise der alte Hallenkran. Durch die Haus-in-Haus-Lösung werden letztendlich neue Räumlichkeiten im Inneren der Furnierhalle durch moderne Baustoffe und Bauweisen geschaffen. Das Herzstück bildet der Veranstaltungssaal für ca. 300 Personen, daneben entstehen Werkstätten, ein Jugendclub, Bandprobenraum, Büros, eine Workshopküche und Sanitäranlagen.

Das Programm „Brücken in die Zukunft“ wurde vom Sächsischen Landtag im Dezember 2015 aufgelegt und dient der weiteren Verbesserung der Infrastruktur in den sächsischen Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Die sächsischen Kommunen hatten im Vorfeld des Förderverfahrens Maßnahmenpläne erstellt, die durch die Staatsregierung bestätigt wurden. „Brücken in die Zukunft“ ist das größte Investitionsprogramm in die kommunale Infrastruktur seit 1990. Es ist mit insgesamt 800 Millionen Euro dotiert. Etwa 156 Millionen Euro davon stammen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes, jeweils 322 Millionen Euro vom Freistaat und von der kommunalen Seite. Bei einem Fördersatz von 75 Prozent werden insgesamt Investitionen von mehr als einer Milliarde Euro ermöglicht.

Der Umbau der einstigen Werkanlagen zum Zentrum für Jugend- und Soziokultur wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

(Fotos: Florian Krätschmer)

Sachgebiet Denkmalschutz zieht in die Jägerkaserne

Das Sachgebiet Denkmalschutz ist noch bis einschließlich 23.01.2018 nicht erreichbar.

Der Umzug erfolgt vom Untermarkt 20 in die Räume 150 - 156 in der Jägerkaserne.

Ab 24.01.2018 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder unter den bisherigen

Rufnummern und Kontaktdaten in der Jägerkaserne erreichbar.



Eislaufbahn zieht positive Bilanz

Obwohl der weiße und frostige Bilderbuch-Winter auf sich warten ließ, kann das Projekt Eislaufen in Görlitz auch in seiner zweiten Auflage 2017 positive Bilanz ziehen. Die durch die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH betriebene Eislaufbahn auf dem Obermarkt hat zwischen dem 24. November 2017 und dem 3. Januar 2018 Tausende Besucher angelockt. „Im Vergleich mit der ersten Auflage gab es einige Neuerungen, die sich bewährt haben“, sagt Benedikt Hummel, der Projektverantwortliche. „Neu waren zum Beispiel die Saison- und die 6er-Karten für Vielfahrer, ebenso wie die Schlittschuhe, die von uns neu angekauft wurden und auch in den nächsten Jahren die Regale der Schlittschuhausleihe füllen werden.“ Die beheizte Hütte mit der gastronomischen Versorgung wurde ausgebaut und bot darüber hinaus auch Räumlichkeiten für private und Firmenweihnachtsfeiern. Die Eislaufbahn wurde zur Be-



reicherung des Schlesischen Christkindelmarkts zu Görlitz, der ebenso unter der Regie der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH organisiert wird, ins Leben gerufen und gilt als eine seiner größten Attraktionen. Allerdings startet die Eislaufbahn eine Woche vor der Eröffnung des Christkindelmarktes und dauert auch einige Wochen län-

ger, um den Einwohnern und den vielen Gästen der Stadt Görlitz auch über Weihnachten hinaus ein schönes Freizeiterlebnis zu ermöglichen.

Zu verdanken ist Eislaufen in Görlitz dem finanziellen Engagement der unten genannten Sponsoren, denn die Erlöse aus dem Eintritt allein würden ihr wirtschaftliches Überleben nicht

sichern. Die drei Hauptsponsoren der Eislaufbahn waren 2017 die Stadtwerke Görlitz AG, die KOMMWOHNEN Service GmbH und SKAN Deutschland GmbH. Weiterhin sei folgenden Sponsoren gedankt: Skoda Autohaus Klische, Landskron BRAU-MANUFAKTUR GÖRLITZ Dr. Lohbeck GmbH & Co. KG, Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG, Lehleiter + Partner Treuhand AG, Lausitz Matrix e. V., SQS Software Quality Systems AG, Little John Bikes, AOK PLUS, Bombardier, Handelshaus für Immobilien, Bürgel & Schulze, Görlitzer Muskelkater und Tourismusverein Görlitz e. V.

Auch 2018 wird es die romantische Eislaufbahn auf dem Obermarkt geben. Zwischen 23. November 2018 und 6. Januar 2019 wartet die Eisfläche auf ihre Besucher, die sich jetzt schon auf neue Angebote freuen dürfen.

(Foto: Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH)

Ministerpräsident trifft Görlitzer Unternehmer

Am 19. Dezember 2017 trafen sich der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer und gut dreißig Vertreter des regionalen Mittelstandes aus Görlitz und der ostsächsischen Region im Historischen Sitzungssaal des Rathauses. Auf Einladung des Görlitzer Oberbürgermeisters Siegfried Deinege sowie Winfried Pfeiffer und Andrea F. Behr (Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH) besprachen die Teilnehmer aktuelle Herausforderungen für Unternehmer, Firmenchefs und Manager im Zusammenhang mit den angekündigten

Veränderungen bei Siemens und Bombardier. Ministerpräsident Michael Kretschmer ermutigte im Zuge der Diskussion die Unternehmer, offen und direkt auf Politiker zuzugehen und ihre Ziele klar zu formulieren. Nur so lasse sich Distanz abbauen, Wissen vermitteln und ein strukturierter Dialog ermöglichen. Einigkeit herrschte darüber, dass gemeinsam zukunftsorientierte Lösungen für den Wirtschaftsstandort Görlitz gefunden werden müssen.

(Foto: Wulf Stibenz)



Ministerpräsident Michael Kretschmer im Gespräch mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft

Vorfahrtsregelungsänderung auf dem Obermarkt

Zum Ende der 2. Kalenderwoche wird auf dem Obermarkt die Vorfahrtsregelung an der letzten Einmündung vor dem Reichenbacher Turm in Richtung Platz des 17. Juni geändert. Es gilt dort zukünftig die in Tempo-30-Zonen übliche „rechts vor

links“ Regelung, statt der bisherigen Einzelvorfahrt mit Zeichen 301 StVO.

Hintergrund der Maßnahme ist, dass motorisierte Verkehrsteilnehmer immer wieder ab der Zufahrt Breite Straße hektisch und

mit hoher Geschwindigkeit links und dann gleich wieder rechts in die bisherige „Vorfahrtsstraße“ abbiegen, um einen vermeintlichen Vorsprung vor dem übrigen, weiter geradeaus fahrenden, Verkehr zu erreichen. Dabei werden die an der Fußgängerinsel zur

Steinstraße querenden Fußgänger und deren Vorrang zunehmend ignoriert und gefährdet. Ziel der Neuregelung ist es, diese Gefährdung zu beseitigen und den Fahrverkehr zu beruhigen.

**Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – November 2017**

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum		
		November 2017	November 2016	
Bevölkerung				
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56644	56159	
davon:				
Biesnitz	Personen	3976	3924	
Hagenwerder	Personen	810	816	
Historische Altstadt	Personen	2615	2612	
Innenstadt	Personen	16780	16465	
Klein Neundorf	Personen	134	132	
Klingewalde	Personen	592	607	
Königshufen	Personen	7529	7441	
Kunnerwitz	Personen	508	498	
Ludwigsdorf	Personen	823	814	
Nikolaivorstadt	Personen	1631	1602	
Ober-Neundorf	Personen	263	268	
Rauschwalde	Personen	5953	5995	
Schlauroth	Personen	364	356	
Südstadt	Personen	9207	9098	
Tauchritz	Personen	196	196	
Weinhübel	Personen	5263	5335	
Natürliche Bevölkerungsbewegung				
Lebendgeborene insgesamt	Personen	32	27	
Gestorbene insgesamt	Personen	58	55	
Räumliche Bevölkerungsbewegung				
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	353	462	
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	317	406	
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	162	147	
Arbeitsmarkt				
Arbeitslose nach SGB III	Personen	627	603	
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2903	2999	
Arbeitslose insgesamt	Personen	3530	3602	
darunter				
unter 25 Jahre	Personen	271	269	
Langzeitarbeitslose	Personen	1795	1756	
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,7	13,9	
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,9	15,3	
Gewerbe				
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	128	127	
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	117	141	
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6664	6482	

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Kommunale Statistikstelle, Telefon: 03581 671513 oder 671507;

Die vollständigen Berichte liegen an den Bürgerinformationen im Rathaus und in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.



3. Bürgerversammlungen

Bürgerräte und Koordinierungsstelle arbeiten derzeit gemeinsam an der inhaltlichen Gestaltung der Bürgerversammlungen, in der erstmals Bürgerräte neu gewählt werden.

Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren, die selbst aktiv als Bürgerrat tätig werden möchten, senden eine kurze Bewerbung schriftlich an die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung der Stadt Görlitz, Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz oder per E-Mail an buergerbeteiligung@goerlitz.de.

Ein Bürgerrat besteht aus drei bis sieben Personen, welche sich aktiv für die Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes einsetzen. Sie sind Ansprechpartner vor Ort und Mittler zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik.

Für das Jahr 2018 sind folgende Termine für die Bürgerversammlungen vorgesehen:

Datum	Beteiligungsraum
Dienstag, 23.01.2018	Innenstadt Ost, Saal der KommWohnen GmbH, Konsulstraße 65
Dienstag, 30.01.2018	Südstadt, Gaststätte „Schlesisches Tor“, Lutherstraße 13
Dienstag, 06.02.2018	Innenstadt West, Fotomuseum Görlitz, Löbauer Straße 7
Donnerstag, 08.02.2018	Weinhübel
Dienstag, 20.02.2018	Rauschwalde
Donnerstag, 22.02.2018	Biesnitz

Weitere Orte werden zeitnah bekannt gegeben.

Die Bürgerversammlungen beginnen jeweils 18:00 Uhr. Die Bürgerversammlung für den Beteiligungsraum Königshufen fand bereits Mitte des Jahres 2017 statt.

Nähere Informationen können unter

www.goerlitz.de/buergerbeteiligung nachgelesen werden.



Beteiligungsbericht der Stadt Görlitz für das Jahr 2016

Gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird der Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Görlitz für das Jahr 2016 zu den üblichen Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Görlitz in den Räumen der Beteiligungsverwal-

tung (Untermarkt 6 - 8, Raum 215) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Der Beteiligungsbericht ist ab sofort auch online auf der Internetseite der Stadt Görlitz zu finden unter www.goerlitz.de (Suchfunktion: Beteiligungsbericht).

Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 21.12.2017

Beschluss-Nr.: STR/0383/14-19

- Der Stadtrat beschließt für den Bebauungsplan Nr. 42 „Ehemaliges Bahngelände Schlauroth“ folgenden veränderten Geltungsbereich:
Gemarkung Görlitz: Flur 53, Flurstücke 1/2, 3, 2/6, 4/2, 86, 89 Flur 54, Flurstücke 683 teilw., 684/2, 685, 1024, 1204 teilw.
Gemarkung Schlauroth: Flur 1, Flurstücke 22, 23/3, 24/2, 25/3.
- Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Abwägungsergebnisse zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ehemaliges Bahngelände Schlauroth“. Das Amt für Stadtentwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ehemaliges Bahngelände Schlauroth“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, dem Altlastenplan, dem Denkmalplan sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes für den in Punkt 1 des Beschlussantrages benannten Geltungsbereich.
- Der Entwurf der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen, des Altlastenplanes, des Denkmalplanes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
- Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: STR/0387/14-19

Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Gründung eines kommunalen Ausbildungsverbundes mit dem Ziel der Betreibung einer Medizinischen Berufsfachschule im Landkreis Görlitz.

Darauf aufbauend fasst der Stadtrat folgende Beschlüsse:

- Der Stadtrat stimmt der Neugründung der Krankenhausakademie des Landkreises Görlitz gGmbH als 50%-ige Tochtergesellschaft der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH zu.
- Der Stadtrat beschließt den Gesellschaftsvertrag der Krankenhausakademie des Landkreises Görlitz gGmbH.
- Der Stadtrat stimmt zu, dass die Gesellschafterversammlung der Krankenhausakademie des Landkreises Görlitz gGmbH Frau Ines Hofmann als Geschäftsführerin der Krankenhausakademie des Landkreises Görlitz gGmbH bestellt.
- Der Stadtrat der Stadt Görlitz stimmt der Vermietung von Gebäude/Grundstück/Freifläche Scultetusstraße 18, 02828 Görlitz, Flurstück 28/98, Flur 45 zum 01.09.2018 an die Krankenhausakademie des Landkreises Görlitz gGmbH auf Grundlage des beiliegenden Mietvertrages (Anlage 4) zu.
- Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Görlitz in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH wird beauftragt, auf eine entsprechende Umsetzung der Beschlüsse hinzuwirken.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro Stadtrat eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0388/14-19

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der Basis des in der Anlage beigefügten Konzeptentwurfs ein Betriebskonzept für eine „Görlitzer Kulturerbwerkstatt“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.



Beschluss-Nr.: STR/0389/14-19

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet Gewerbering 8 – Birkenstock“, bestehend aus Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung inklusive Umweltbericht mit der Biotoptypenkartierung, dem Artenschutzfachbeitrag und dem Schallgutachten für die Grundstücke in der Anlage 6.
2. Der Entwurf der Planzeichnung, der Textlichen Festsetzungen, der Begründung inklusive Umweltbericht mit der Biotoptypenkartierung, Artenschutzfachbeitrag und Schallgutachten ist nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
3. Die Auslegung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: STR/0396/14-19

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz vom 26.06.2015.

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 21.12.2017 die folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz vom 26.06.2015

§ 1 Änderungen von Bestimmungen der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz vom 26.06.2015

(1) Im 1. Absatz der Präambel wird im letzten Satz das Wort „hierzu“ durch das Wort „hiermit“ ersetzt.

(2) In § 4 wird nach den Worten „zuständig ist“ ein Komma gesetzt.

(3) § 5 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Um eine sehr frühzeitige Information der Öffentlichkeit bzw. Bürgerschaft zu ermöglichen, erstellt der Oberbürgermeister auf Basis des beschlossenen Haushalts und weiterer langfristiger Planungen eine Vorhabenliste. Es werden Vorhaben aufgenommen, bei denen ein Interesse oder die Betroffenheit einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern unterstellt werden kann oder ein Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen ist. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass Vorhaben so früh wie möglich vor der Erstberatung in einem Bürgerrat, Ortschaftsrat oder gemeinderätlichen Gremium in die Vorhabenliste aufgenommen und veröffentlicht werden.“

Die Vorhabenliste ist unmittelbar nach ihrer Aufstellung zu veröffentlichen und ständig zu aktualisieren. Über den Inhalt der Vorhabenliste und den Arbeitsstand der Beteiligungsverfahren sind der Technische Ausschuss und der Verwaltungsausschuss halbjährlich zu informieren.

(4) In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Bürgerbeteiligungsverfahren“ durch das Wort „Bürgerbeteiligungsverfahren“ ersetzt.

(5) In § 12 Abs. 1 werden die Worte „nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze“ ersatzlos gestrichen.

(6) § 12 Abs. 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend.

(7) § 13 Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

(8) In § 14 Abs. 3 werden nach den Worten „Anlage 4“ die Worte „(Flurkarten und Straßenverzeichnis)“ eingefügt. Anlage 4 der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz vom 26.06.2015 wird gemäß Anlage neu gefasst.

(9) § 15 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Beteiligungsräume werden durch einen Bürgerrat vertreten.

(2) Die Bürgerräte entscheiden auf Vorschlag der Einwohnerinnen und Einwohner in öffentlicher Sitzung bis Ende Mai des laufenden Jahres über die Verwendung des Budgets im jeweiligen Beteiligungsraum. Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren. Im Vorfeld ist über die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eine Stellungnahme der Verwaltung zur Durchführbarkeit der Projekte einzuholen.

Jedes Mitglied des Bürgerrates hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt. Der oder die Vorschläge mit den meisten Stimmen werden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets umgesetzt. Für seine aktive Arbeit im Beteiligungsraum kann der Bürgerrat bis zu 10% maximal jedoch 500 Euro des Budgets verwenden.

(3) Die Bürgerräte bestehen aus mindestens drei und höchstens sieben Personen. Sie werden von der Bürgerversammlung für 2 Jahre gewählt und haben die ihnen mit dieser Satzung übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben. Bei der Wahl soll auf eine gleichberechtigte Beteiligung aller im jeweiligen Beteiligungsraum vertretenen Interessengruppen geachtet werden.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Beteiligungsraumes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Solche Bürgerversammlungen sollen einmal jährlich stattfinden. Die Bürgerversammlungen werden vom Bürgerrat des Beteiligungsraumes mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung organisiert.

Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Beteiligungsraumes eingeladen. Die Bekanntmachung der Bürgerversammlung erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Görlitz.

(4) Die Bürgerräte leiten die Bürgerversammlungen. Sie bestimmen hierzu aus ihren Reihen eine Sitzungsleitung.

(5) Sollte in einem Beteiligungsraum kein Bürgerrat gebildet werden, bestimmt die jährlich stattfindende Bürgerversammlung über die Verwendung des Beteiligungsraumbudgets.

Stimmberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Beteiligungsraumes die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Diese Bürgerversammlungen werden durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung organisiert und geleitet. Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Beteiligungsraumes eingeladen. Die Bekanntmachung der Bürgerversammlungen erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Görlitz.

(6) Kann eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter des Bürgerrates das Amt des Bürgerrates vor Ablauf der Wahlperiode aus wichtigen Gründen nicht mehr ausüben, ist ein Rücktritt möglich. Die Niederlegung der Bürgerratstätigkeit ist der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung schriftlich anzuzeigen und ausreichend zu begründen. Mit schriftlicher Bestätigung der Niederlegung der Bürgerratstätigkeit durch den Oberbürgermeister endet die Tätigkeit.

(7) Sind während einer Wahlperiode noch nicht alle Plätze in einem Bürgerrat besetzt oder treten Bürgerräte während der Wahlperiode zurück, ist eine Nachwahl geeigneter Personen möglich.

Die Nachwahl ist in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Die Bekanntmachung der Sitzung erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Görlitz. Die Amtszeit der dann nachgewählten Bürgerräte endet mit Ablauf der Wahlperiode des Bürgerrates.“



(10)
 § 16 erhält folgende Fassung:
 „(1) Alle Einwohnerinnen oder Einwohner des jeweiligen Beteiligungsraumes können Vorschläge für die Verwendung des Budgets bis zum 31.03. des laufenden Jahres bei der Stadt Görlitz (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung) bzw. dem Bürgerrat ihres Beteiligungsraumes abgeben. Die Abgabe der Vorschläge kann schriftlich oder über das Internet bei der Stadt Görlitz (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung) unter buergerbeteiligung@goerlitz.de bzw. dem Bürgerrat des Beteiligungsraumes erfolgen. Die Stadt Görlitz wird dazu für jeden Beteiligungsraum einen Internetkontakt (buergerbeteiligung-xy@goerlitz.de) etablieren, über welchen die Einwohnerinnen und Einwohner ihren Bürgerrat kontaktieren können. Es werden nur Vorschläge mit vollständigem Namen und der Adresse des Einreichers berücksichtigt.“

(2) Alle Einwohnerinnen oder Einwohner können zudem in Bürgerversammlungen ihres Beteiligungsraumes Vorschläge für die Verwendung des Budgets machen.

(3) Projekte im Sinne der Bürgerbeteiligung sollten identitätsfördernd und langfristig angelegt sein, in den öffentlichen Raum hineinwirken und unter Mitwirkung der Bürgerschaft realisiert werden. Projekte ohne Außenwirkung und ohne Mehrwert für die Bürgerschaft sind keine Projekte im Sinne dieser Satzung. Näheres regelt eine jährlich fortzuschreibende Handlungsempfehlung, die von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Bürgerräten zu erarbeiten und vom Verwaltungsausschuss zu bestätigen ist.“

(11) § 17 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 „Im Haushalt der Großen Kreisstadt Görlitz wird für jedes Haushaltsjahr ein Beteiligungsraumbudget bereitgestellt.“

(12)
 § 18 Abs. 2 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

(13)
 § 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
 „Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung informiert die Bürgerräte über die Umsetzung der Projekte.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Görlitz, den 22.12.2017

Siegfried Deinege
 Oberbürgermeister

Hinweis:

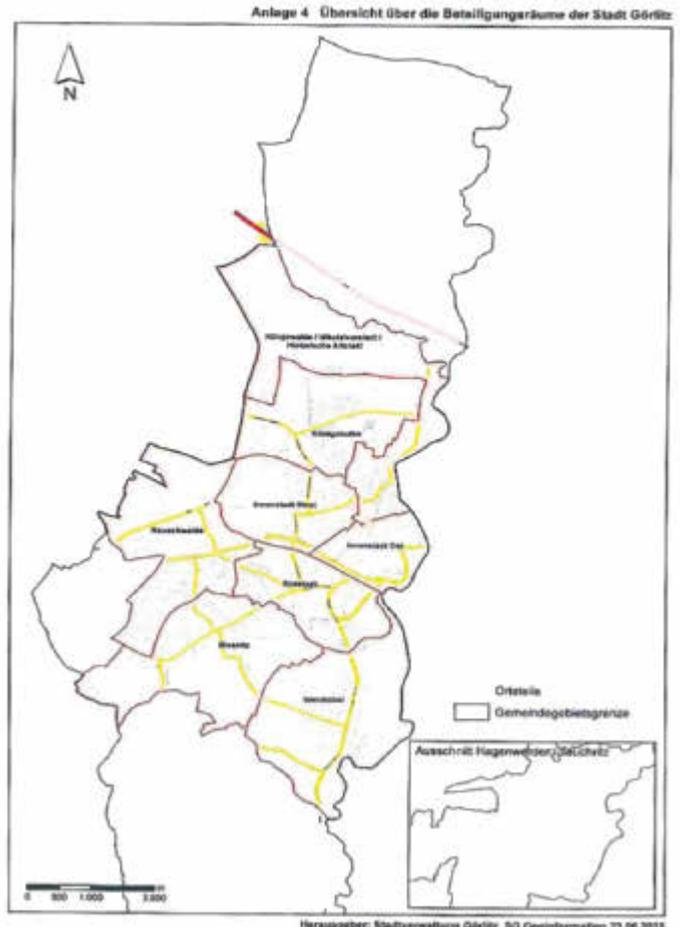
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift ge-

genüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



**Beteiligungsraum Klingewalde/
 Historische Altstadt/Nikolaivorstadt**

Straßenname	Hausnummer	Straßenname	Hausnummer
Am Hirschwinkel		Hugo-Keller-Str	
An der Alten Ziegelei		Jakob-Böhme-Str.	2 - 8
Annengasse		Jüdenstraße	
Apothekergasse		Karpfengrund	
Bäckerstraße		Kirchsteg	2
Bei der Peterskirche		Kleine Wallstraße	
Bergstraße	1	Klingewalde	
Birkenallee		Klosterplatz	
Bogstraße		Klosterstraße	
Breite Straße		Kränzelstraße	
Brüderstraße		Krischelstraße	
Büttnerstraße		Langenstraße	
Demianiplatz	1 - 7	Lunitz	
Elisabethstraße	1 - 25	Luthersteig	
Finstertorstraße		Marienaue	
Fischmarkt		Marienaue Weg	
Fischmarktstraße		Marienplatz	
Fleischerstraße		Neißering	
Friedhofstraße	9, 8b, 8a	Neißstraße	



Gewerbering	Neugasse	1 - 5, 7 - 31
Gottfried-Kiesow-Platz	Nieskyer Straße	
Gottlieb-Daimler-Str	Nikolaigraben	
Große Wallstraße	Nikolaistraße	
Grüner Graben	Nonnenstraße	20 - 27
Hainwald	Obermarkt	
Handwerk	Obersteinweg	
Heilige-Grab-Straße	Peterstraße	86
Helle Gasse Ng	Plattnerstraße	
Hotherstraße	Platz des 17. Juni	

Beteiligungsraum Klingewalde/**Historische Altstadt/Nikolaivorstadt**

Straßenname	Hausnummer
Robert-Bosch-Str.	
Rosenstraße	
Rothenburger	
Landstraße	1, 3, 5
Rothenburger Straße	2 - 24, 28g, m, n, 28 VA - 28VC, 29 - 57
Schanze	
Schwarze Straße	
Sporergasse	
Steinstraße	
Steinweg	
Uferstraße	5, 31, 32, 33
Untermarkt	
Weberstraße	
Ziegeleiweg	10, 16
Zur Tischbrücke	

Beteiligungsraum Südstadt

Straßenname	Hausnummer	Straßenname	Hausnummer
Alexander-Horstmann-Str.		Johann-Haß-Straße	
Am Schützenhaus		Kamenzer Straße	
An der Jakobuskirche		Kunnerwitzer Straße	
Arndtstraße		Lessingstraße	
Biesnitzer Fußweg		Lutherstraße	
Biesnitzer Straße	1 - 41a, 55 - 58, 63 - 95	Martin-Opitz-Straße	
Büchtemannstraße		Melanchthonstraße	
Carl-v-Ossietzky-Str		Paul-Keller-Straße	
C-Friedrich-Gauß-Str		Paul-Taubadel-Straße	
Daniel-Riech-Straße		Pestalozzistraße	
Diesterwegstraße	2, 4, 6, 8, 10, 12, 14	Pomologische-Garten- Straße	
Eichendorffstraße		Reichertstraße	1 - 54
Erich-Mühsam-Straße		(g + u), 56 - 110 (g)	
Ernst-Müller-Weg		Reuterstraße	
Fichtestraße		Richard-Jecht-Straße	
Fischerstraße		Sattigstraße	
Frauenburgstraße		Sechsstädteplatz	
Fröbelstraße		Sonnenland	
Gerhart-Hauptmann- Straße		Walther-Rathenau- Str.	101, 104
Goethestraße		Wielandstraße	
Gutenbergstraße		Zittauer Straße	1 - 81
Heinzelstraße			
Holteistraße			

Im Bogen	
Jauernicker Straße	
Jeschkenstraße	
Johanna-Dreyer- Straße	1, 3, 5 - 17, 19, 21

Beteiligungsraum Innenstadt Ost

Straßenname	Hausnummer	Straßenname	Hausnummer
Am Stadtpark		Konsulplatz	
An der Obermühle		Konsulstraße	
Augustastrasse		Krölstraße	1 - 26
Bahnhofstraße	20 - 79	Leipziger Straße	1 - 7, 36 - 47
Bergstraße	3 - 6	Lindenweg	
Berliner Straße		Louis-Braille-Str.	
Bismarckstraße		Luisenstraße	1a - 11
Blockhausstraße		Marienplatz	1 - 6
Blumenstraße		Mühlweg	
Brückenstraße		Otto-Buchwitz-Platz	1, 3, 5, 7
Demianiplatz	8 - 35	Otto-Müller-Straße	
Dr.-Friedrichs-Straße		Parkstraße	
Dr.-Kahlbaum-Allee		Postplatz	
Dresdener Straße		Querstraße	
Elisabethstraße	27 - 43	Salomonstraße	
Emmerichstraße		Schillerstraße	
Furtstraße		Schulstraße	
Gartenstraße		Schützenstraße	
Gobbinstraße		Schützenweg	
Hartmannstraße		Sohrstraße	
Heynestraße		Struvestraße	
Hospitalstraße		Theodor-Körner-Str.	
Jakob-Böhme-Straße 1		Uferstraße	7 - 30
Jakobstraße		Wilhelmsplatz	
James-von-Moltke-Str.			
Johannes-Wüsten-Str.			
Joliot-Curie-Straße			
Kleine Konsulstraße			

Beteiligungsraum Innenstadt West

Straßenname	Hausnummer	Straßenname	Hausnummer
Am Brautwiesentunnel		Luisenstraße	14 - 21
Am Flugplatz		Lutherplatz	
An der Weißen Mauer		Mittelstraße	
Bahnhofstraße	1 - 18, 100	Otto-Buchwitz- Platz	2, 4, 6
Bautzener Straße		Parsevalstraße	
Brautwiesenplatz		Pontestraße	
Brautwiesenstraße		Rauschwalder Straße	
Brunnenstraße		Röntgenstraße	
Christoph-Lüders-Str		Siebenbörner	
Cottbuser Straße		Sonnenplan	
Demianiplatz	38 - 42, 44 - 55	Sonnenstraße	
Friedhofstraße		Spremberger Straße	
Girbigsdorfer Straße	1, 3, 5e, 49	Teichstraße	
Grüner Graben	1 - 17	Ulmenhof	
Heilige-Grab-Straße	1 - 85	Zeppelinstraße	
Hildegard-Burjan-Platz			
Hilgerstraße			
Hohe Straße			



Jahnstraße
 Jochmannstraße
 Krölstraße 32 - 55
 Kummerau
 Landeskronstraße
 Leipziger Straße 8 - 35
 Liebighöhe
 Liebigstraße
 Lilienthalstraße
 Löbauer Straße

Beteiligungsraum Königshufen

Straßenname	Hausnummer	Straßenname	Hausnummer
Alexander-Bolze-Hof		Von-Rodewitz-Weg	
Alte Nieskyer Straße		Wendel-Roskopf-Str.	
Am Feierabendheim		Windmühlenweg	
Am Klinikum		Ziegeleiweg	3, 7, 9, 19, 21, 23 ... 39, 41
Am Stadtgarten			
Am Wiesengrund			
An der Terrasse			
Antonstraße			
Birkenallee			
Friedhofstraße	7, 7a, 7b, 8		
Gersdorfstraße			
Girbigsdorfer Straße	8a, b, 9,a, c, d, e, 12a, b, c, ca, cb, d, e, f, g, h, 14, 24, 26, 36		
Girbigsdorfer Weg			
Heilige-Grab-Straße	41, 42		
Hussitenstraße			
Lausitzer Straße			
Minna-Herzlieb-Straße			
Neugasse	6		
Nieskyer Straße			
Nordring			
Ostring			
Peter-Liebig-Hof			
Rothenburger Straße	25, 26, 27f - h, 28		
Schlesische Straße			
Scultetusstraße			
Siedlung Königshufen			
Stadtgrenze			

Beteiligungsraum Weinhübel

Straßenname	Hausnummer	Straßenname	Hausnummer
Albert-Blau-Straße		Leschwitzter Straße	
Am Bahnhof Weinhübel		Luisenaue	
Am Sande		Martin-Ephraim-Straße	
Am Wasserwerk		Neusiedlerstraße	
An den Neißewiesen		Paul-Linke-Straße	
Anton-Saefkow-Straße		Posottendorfer Straße	
Auf dem Hausacker		Seidenberger Straße	
Brechtstraße		Stauffenbergstraße	
Deutsch-Ossig-Ring		Wiesenstraße	
Erich-Oppenheimer-Straße		Zittauer Straße	82 - 88(g), 89 - 203
Erich-Weinert-Straße		Zur Kernschmiede	

Etkar-Andre-Straße
 Franz-Künzer-Straße
 Friedrich-Engels-Str.
 Fritz-Heckert-Straße
 Gerda-Boenke-Straße
 Grünstraße
 Hugo-Eberle-Straße
 In der Aue
 Johannes-R.-Becher-Str.
 Jonas-Cohn-Straße
 Julius-Motteler-Str.
 Karlstraße
 Kastanienallee
 Kirchstraße
 Kleine Seidenberger Straße
 Landheimstraße

Beteiligungsraum Rauschwalde

Straßenname	Hausnummer	Straßenname	Hausnummer
Alfred-Fehler-Straße		Heinrich-Heine-Str.	
Am Birkenwäldchen		Helmut-v-Gerlach-Str.	
An den Birken		Hilde-Coppi-Straße	
Arthur-Ullrich-Straße		Johanna-Dreyer-Straße	2, 4, 6 - 28, 30, 32
Asternweg		Karl-Eichler-Straße	6 - 42 (g+u)
Azaleenweg		Käthe-Kollwitz-Str.	
Carolusstraße		Kopernikusstraße	
Christian-Heuck-Str		Maiglöckchenweg	
Chrysanthemenweg		Maxim-Gorki-Straße	
Clara-Zetkin-Straße		Max-Planck-Straße	
Dahlienweg		Narzissenweg	
Diesterwegstraße	3, 5	Nelkenweg	
Eibenweg		Paul-Taubadel-Str.	
Einsteinstraße		Reichenbacher Str.	
Elsternweg		Reichertstraße	55, 57, 59, 61, 63, 65
Feuerbachstraße		Rosa-Luxemburg-Str.	
Finkenweg		Schlaurother Str.	10, 12, 14
Friedrich-Ebert-Str		Schlaurother Weg	
Friedrich-List-Str		Stadtgraben	
Friedrich-Naumann-Str		Stadtgrabensiedlung	
Georg-Ledebour-Str		Trotzendorfstraße	
Girbigsdorfer Straße	75, 95	Tulpenweg	
Gladiolenweg		Veilchenweg	
Grenzweg	8, 14, 16, 18 ... 62, 64, 66		
Hans-Beimler-Straße			
Hans-Nathan-Straße			
Hegelstraße			

Beteiligungsraum Biesnitz

Straßenname	Hausnummer	Straßenname	Hausnummer
Albrecht-Thaer-Straße		Lilienweg	
Am Berge		Lindenstraße	
Amselgrund		Lupinenweg	
An der Sternwarte		Mozartstraße	
Auenweg		Neue Straße	
Aufgangsstraße		Nordstraße	



Straßenname	Hausnummer	Straßenname	Hausnummer	Straßenname	Hausnummer	Straßenname	Hausnummer
Beethovenstraße		Pfaffendorfer Weg		Grenzweg	1, 3, 5 ...	Thomas-Müntzer-	
Biesnitzer Straße	42 - 45	Plantagenweg			59, 61, 63	Ring	
Drosselstraße		Promenadenstraße		Grundstraße		Walther-Rathenau-	1 - 99,
Fahrstraße		Quellweg				Straße	102
Fliederweg		Richard-Struhl-Straße		Hermann-Löns-Straße		Wiesenweg	
Friedersdorfer Straße		Robert-Schumann-Straße		Holunderweg		Stadtgrabensiedlung	
Friesenstraße		Schlaurother Str.	1 - 8, 11, 15, 17 - 29, 31	J.-Sebastian-Bach-Str.		Trotzendorfstraße	
				Kastanienallee	1 - 15c, 16 - 23	Tulpenweg	
Gerberaweg		Schönbergerstraße		Kleine Grundstraße		Veilchenweg	
Geschwister-Scholl-Straße		Südoststraße		Königshainer Straße			
Goldregenweg		Talstraße		Landgutweg			
				Landhausstraße			
				Lerchenstraße			

Beschluss-Nr.: STR/0397/14-19

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Realisierung des Projekts „INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020“ – Brückenpark, Modul 2 Stadthallenufer, bis zur Leistungsphase 9 (Dokumentation) auf Grundlage der vorliegenden Entwurfs-/Genehmigungs-

planung des Landschaftsarchitekturbüros Prugger GbR, Pirna, mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000,00 €, vorbehaltlich der notwendigen Mitteleinstellungen im Gesamtprojekt Brückenpark, im Januar 2018.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 20.12.2017**Beschluss-Nr.: TA/0152/14-19**

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme Bismarckstraße 20 im Rahmen des Programms Städtebaulicher

Denkmalschutz „Gründerzeit-Brückenpark“ mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet Gewerbering 8 - Birkenstock“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.12.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet Gewerbering 8 – Birkenstock“, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung inklusive Umweltbericht mit der Biotoptypenkartierung, dem Artenschutzfachbeitrag und dem Schallgutachten gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **24.01.2018 bis 08.02.2018**

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag bis Donnerstag 6:30 – 19:00 Uhr
Freitag 6:30 – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume verfügbar. Eine artenschutzfachliche Beurteilung sowie eine Schallprognose liegen vor und eine geotechnische Untersuchung wird durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Boden:

- dauerhafter Verlust von Böden durch Versiegelung

- Vermeidung von Vermischung der Bodenschichten (Trennen der Mineralschicht und Mutterboden) während der Bauphase
- Kompensation durch Entsiegelungsmaßnahme außerhalb des Plangebietes

Wasser:

- Sicherung des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen durch Baustoffe und Maschinen
- Entwässerung der Grundstücke über Regenwasserkanal

Klima/Luft:

- Beeinflussung des Mikroklimas während der Bauzeit durch Verlust von Vegetationsstrukturen
- Pflanzung von Gehölzen als ausgleichende Wirkung auf das örtliche Kleinklima
- Errichtung eines Gründachs

Landschaftsbild:

- geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, da Bauvorhaben in einem bestehendem Gewerbegebiet
- Kompensation durch Anpflanzung einer Baumgruppe
- Rückbau eines Zauns (außerhalb des Plangebietes)

Schutzgebiete:

- keine betroffen
- ca. 1.850 m vom Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Nr. 111 „Fließgewässer bei Schöpstal und Kodersdorf“ und ca. 2.400 m



vom Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 42 „Feldgebiete in der Oberlausitz“ entfernt

- durch die große Entfernung keine negativen Auswirkungen zu erwarten

Flora/Biotope/Wald:

- keine gesetzlich geschützte Biotope innerhalb des Geltungsbereiches
- Biotoptypenkartierung liegt vor (Umweltbericht, Anlage 2)
- Eingriff-/Ausgleichbilanzierung liegt vor (Umweltbericht, Anlage 1)
- keine Beanspruchung von Flächen im Sinne des SächswaldG
- Gehölzverluste
- Entfernung von Neophyten (außerhalb des Plangebietes)

Fauna:

- Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung liegen vor (Umweltbericht, Anlage 4)
- Geringe Beeinträchtigungen durch Überplanung von Habitaten
- Verringerung der Beeinträchtigung durch Baumfällung außerhalb der Vogelbrutzeit
- Kompensation durch Schaffung neuer Brutplätze (Aufhängen von Nestern an den Werkhallen) und neuer Lebensräume (Verlichtung eines verbuschten Bereiches durch Entfernung der Neophyten außerhalb des Plangebietes und Errichtung von Stein-/ Totholzhaufen)

Mensch:

- geringe Beeinträchtigung während der Bauphase
- Schalltechnisches Gutachten liegt vor (Umweltbericht, Anlage 5)
- Emissionskontingentierung

Kultur- und Sachgüter:

- keine Beeinträchtigung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Gemarkung Görlitz, Flur 1, Flurstücke 395, 396, 397, 398, 400, 401, 402, 403, 404, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 413, 419, 420, 421 und 426. Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Görlitz im Stadtteil Klingewalde.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

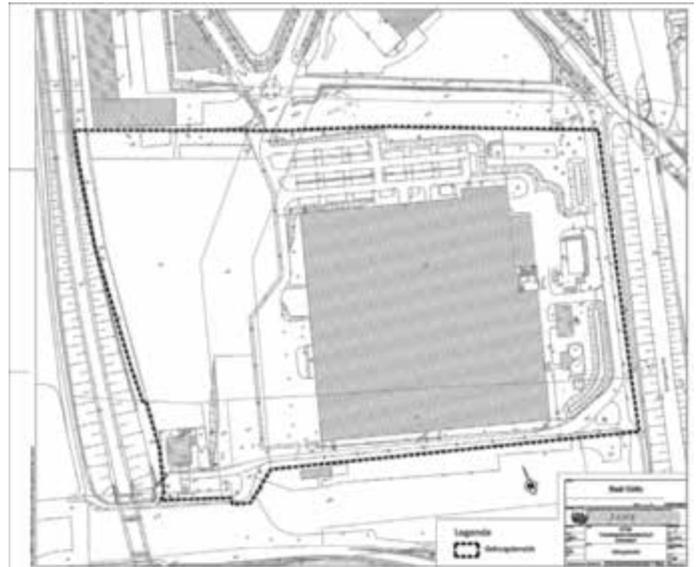
Diese Veröffentlichung erscheint am 16.01.2018 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 02.01.2018

Siegel

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: IBOS, Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ehemaliges Bahngelände Schlauroth“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 21.12.2017 die Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Altlastenplan, Denkmalplan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

24.01.2018 bis 26.02.2018

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag bis Donnerstag 6:30 – 19:00 Uhr

Freitag 6:30 – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Daneben können die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de/Aktuelles/Bekanntmachungen&Auslegungen eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur Planung als Teil der Begründung vom 23.10.2017
- [2] Schalltechnisches Gutachten vom 23.10.2017
- [3] Konzept zur Altlastenbehandlung vom 13.02.2017
- [4] artenschutzrechtliches Fachgutachten vom 08.12.2014
- [5] Fledermauserfassung im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung vom August 2014
- [6] Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 07.04.2016
- [7] Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz vom 05.04.2016
- [8] Stellungnahme des Kreisforstamtes des Landkreises Görlitz vom 16.03.2016
- [9] Stellungnahme des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz vom 08.04.2016



Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- finden sich in [1], [3], [6] und [7]
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Geologie, Altlasten, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch die Bebauungsplanung, Umsetzung erforderlicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zu: klimatischen Gegebenheiten vor Ort, Auswirkungen durch die Bebauungsplanung, Umsetzung erforderlicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zu: Bestandssituation vor Ort, Auswirkungen durch die Bebauungsplanung, Umsetzung erforderlicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna:

- finden sich in [1], [4], [5], [7] und [8]
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: aktuelle Flächennutzungen, Vorkommen von geschützten Biotopen und Tierarten, Auswirkungen durch die Bebauungsplanung, Umsetzung erforderlicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in [1], [2], [6], [7] und [9]
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: bestehende Emissionsbelastungen, natürliche Radioaktivität, Schutzanspruch der abgrenzenden Wohnbebauung, Auswirkungen durch die Bebauungsplanung, Umsetzung erforderlicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zu: Kultur- und Sachgüter (Denkmale & archäologische Kulturdenkmale) im Plangebiet, Auswirkungen durch die Bebauungsplanung, Umsetzung erforderlicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Stadtrandbereich der Stadt Görlitz. Es umfasst folgende Flurstücke:

- Gemarkung Görlitz Flur 53: 1/2, 2/6, 3, 4/2, 86, 89,
- Gemarkung Görlitz Flur 54: 683 teilweise, 684/2, 685, 1024, 1204 teilweise,
- Gemarkung Schlauroth Flur 1: 22, 23/3, 24/2, 25/3

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.01.2018 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 02.01.2018

Siegel

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz
Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz
Planzeichnung: Richter + Kaup, Ingenieure + Planer

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6 - 8, (Zimmer sh. Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
█	█	█	█	█

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Pflichtigen um eine Schuldnerin handelt.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Festsetzung und Entrichtung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018

Gemäß § 6 Abs. 3 Straßenreinigungsgebührensatzung (StrRGebS) wird für diejenigen Straßenreinigungsgebührenpflichtigen, die keinen Straßenreinigungsgebührenbescheid 2018 erhalten, die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Straßenreinigungsgebühr 2018 wird jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Davon abweichend gilt, dass Kleinbeträge, die fünfzehn Euro nicht übersteigen, als Jahresbetrag am 15.08.2018 fällig werden, Kleinbeträge, die dreißig Euro nicht übersteigen, je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2018 fällig werden. Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Gebührenbescheid, der vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Alle Gebührenpflichtige werden hiermit aufgefordert, die Zahlungen bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Görlitz zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie die Überweisung bitte auf folgendes Konto der Stadt Görlitz vor:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10
BIC: WELADED1GRL

Für diejenigen Gebührenpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE96ZZZ00000003285 der Stadt Görlitz abgebucht. Der Gebührenpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Bekanntgabe eines schriftlichen Gebührenbescheides ergeben würden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Görlitz, Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Görlitz, 16. Januar 2018

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320
1304

Fax: 03581 671457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.02.2018** die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbesteuervorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugs ermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Görlitz, 16.01.2018

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am **Mittwoch, dem 31.01.2018** werden um **10:00 Uhr** (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen mit den Ascheresten der Verstorbenen **Jörg Fritzsche, Frank-Rainer Wiesner, Arnold Zajonz und**

Waldemar Garbe beigesetzt. Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.



Evangelischer Friedhof Ludwigsdorf - Änderung der Gebührenordnung bezüglich der Friedhofsunterhaltsgebühr

Der Gemeindevorstand der Ev. Kirchengemeinde Ludwigsdorf beschließt die Ergänzung der Gebührenordnung vom 18.11.2014, geändert am 14.01.2015 und 18.01.2017 in folgendem Punkt:

§ 5 Gebühren
Punkt II. Friedhofsunterhaltsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird in Höhe von 25,48 € je Grablager und Jahr eine Friedhofsunterhaltsgebühr erhoben. Sie ist bis zum 31.03. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

Der Gemeindevorstand Ludwigsdorf, am 18.10.2017

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2018

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird für diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2018 erhalten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer 2018 wird jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Davon abweichend gilt, dass Kleinbeträge, die fünfzehn Euro nicht übersteigen, als Jahresbetrag am 15.08.2018 fällig werden, Kleinbeträge, die dreißig Euro nicht übersteigen, je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2018 fällig werden und bei Steuerpflichtigen, denen gemäß § 28 Abs. 3 GrStG die Zahlung als Jahresbetrag genehmigt worden ist, der Jahresbetrag am 01.07.2018 fällig wird. Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid, der vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Alle Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Zahlungen bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Görlitz zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie die Überweisung bitte auf folgendes Konto der Stadt Görlitz vor:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10
BIC: WELADED1GRL

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE96ZZZ00000003285 der Stadt Görlitz abgebucht. Der Steuerpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Bekanntgabe eines schriftlichen Steuerbescheides ergeben würden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Görlitz, Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Görlitz, 16. Januar 2018

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Zweckverband Neiße-Bad Görlitz

Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 02/2017 – Feststellung des Jahresabschlusses 2015 aus der Verbandsversammlung vom 15.12.2017

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 gemäß § 34 SächsEigBVO ergebnisseitig mit

- den Erträgen von	1.237.239,62 Euro
- den Aufwendungen von	<u>1.224.290,15 Euro</u>
- dem Ergebnis von	12.949,47 Euro
und bilanzseitig auf der Aktivseite mit	
- dem Anlagevermögen von	4.218.762,00 Euro
- dem Umlaufvermögen von	253.205,52 Euro
- dem Rechnungsabgrenzungsposten von	2.375,42 Euro
	4.474.342,94 Euro

auf der Passivseite mit	
- dem Eigenkapital von	8.421,21 Euro
- den Sonderposten von	4.207.130,00 Euro
- den Rückstellungen von	30.250,00 Euro
- den Verbindlichkeiten von	<u>228.541,73 Euro</u>
	4.474.342,94 Euro

fest.

Der Jahresgewinn von 12.949,47 Euro wird gemäß § 12 Absatz 3 SächsEigBVO auf neue Rechnung vorgetragen und vollständig zur Verlusttilgung verwendet.

Der Verbandsvorsitzende wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich des Lageberichtes liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Görlitz, Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz, Zimmer 215 vom **22.01.2018 bis zum 30.01.2018** in der Zeit von

Montag bis

Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr und

Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr aus.

gez. *Siegfried Deinege*
Verbandsvorsitzender



Skarynas Werk nun als Faksimile-Ausgabe in Görlitz

Die Republik Weißrussland hat 2017 den 500. Jahrestag des belarussischen Buchdrucks als besonderes Ereignis mit Ausstellungen, Künstlertreffen und wissenschaftlichen Konferenzen begangen. Die größte Würdigung erfuhr dabei das Wirken des Franzysk Skaryna (1486 - 1541), der mit seiner Bibelübersetzung und deren Druck 1517 in Prag eine vergleichbare Leistung für die weißrussische wie Martin Luther und Johannes Gutenberg für die deutsche Kultur vollbrachte.

Als einzige Bibliothek in ganz Deutschland besitzt die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB) ein kostbares Exemplar dieses ersten in einer ostslawischen Sprache gedruckten Buches.

Es wurde 2003 zufällig entdeckt, als die OLB im Jahr der Bibel eine Präsentation mit Bibel drucken aus ihrem Bestand vorbereitete. Die Vorstellung auf Konferenzen in Minsk und Sofia 2005 durch Prof. Norbert Randow hatten dann in Weißrussland sowie in Litauen ein



v. l. n. r. Botschafter Sidorenko, Bibliothekarin Karin Stichel und Dr. Rolf Weidle

außerordentlich großes Echo hervorgerufen. 2012 und 2017 stellte die OLB dieses einzigartige Exemplar als Leihgabe für große nationale Ausstellungen und Projekte in Minsk und Vilnius (Litauen) zur Verfügung.

Zum Dank übergab der Botschafter der Republik Belarus, S. E. Denis Sidorenko, der OLB am 12. Dezember eine 21-bändige Faksimile-Ausgabe von Franzysk

Skarynas Büchern, die anlässlich des 500. Buchdruckjubiläums in Weißrussland aufgelegt worden war. Auf Bitte des Görlitzer Oberbürgermeisters trug sich der Botschafter bei seinem Besuch in das Goldene Buch der Stadt ein. Dr. Rolf Weidle empfing den Gast im Görlitzer Rathaus.

Bibliothekarin Karin Stichel präsentierte dann im histori-

schen Büchersaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Barockhaus Neißstraße 30 die Görlitzer Skaryna-Bibel und die Schenkung des Botschafters.

Präsentation der Skaryna-Bibel am 8. Februar in Görlitz

Mehr über das erste in einer ostslawischen Sprache gedruckte von Francysk Skaryna, der als Übersetzer, Herausgeber und Drucker dieser Bibelübersetzung eine der wichtigsten Persönlichkeiten der weißrussischen Kultur ist, erfahren Interessierte am Donnerstag, dem 8. Februar 2018, 17:00 Uhr im Barockhaus Neißstraße 30. Die Görlitzer Sammlungen laden Sie herzlich zu einem Vortrag ein, bei dem Bibliothekarin Karin Stichel das Görlitzer Original und die Faksimile-Ausgabe präsentieren und die Person Skarynas vorstellen wird.

(Foto: Kerstin Gosewisch)

Im Moment. Fotografie aus Sachsen und der Lausitz

Bis 15. April 2018

Eine Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Görlitz und des Kunstfonds, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Einen eindrucksvollen Überblick über die Vielfalt fotografischer Positionen in und aus Sachsen und der Lausitz aus nahezu 50 Jahren bieten die Sonderausstellung und der 240-seitige, reich bebilderte Katalog. Mehr als 300 Werke von rund 40 Fotografinnen und Fotografen aus Sachsen und der Lausitz bieten ein vielfältiges Spektrum der künstlerischen Möglichkeiten dieses Mediums. Die inhaltliche Spannweite der erzählerischen Bildsujets und der darauf abgestimmten Stilmittel reicht vom Dokumentarischen bis zur Inszenierung. In der Ausstellung werden die verschiedenen Erzählweisen und technischen Handschriften der Fotokünstler sichtbar – von großformatigen Einzelbildern bis zu umfangreichen Serien.

Besucher begegnen in der Ausstellung den Arbeiten namhafter Fotokünstler, daneben finden sich Fotografien bisher wenig bekannter Bildautoren.

In den **Kunstpausen mittwochs 12 nach 12** stellt Kunsthistoriker Kai Wenzel einige Fotokünstler in einem Kurzvortrag vor:

Mittwoch, 17.01., 12:12 Uhr
Stefan Schröder – Der Arbeiter
 Stefan Schröder lotet in seinen Aufnahmen die Grenzen fotografischer Realität aus, wenn er sich in verschiedenen Berufsrollen selbst porträtiert. Seine Serie »Contributor« ist ein Kommentar zum Künstlerdasein bzw. zu den Möglichkeiten, sich dank einer bezahlten Tätigkeit die Freiheiten der kreativen Arbeit zu ermöglichen. Nach dem Studium von 1987 bis 1993 an der Hochschule für Bildende Künste Dresden studierte der gebürtige Dresdener von 1994 bis 1995 an der Academie voor Beeldende Kunsten in Breda, Niederlande, wo er auch sein Diplom erlangte. Von 1998 bis 2000 war er Meisterschüler bei Ursula Sax an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Stefan

Schröder lebt und arbeitet heute in Dresden und Oslo.

Mittwoch, 24.01., 12:12 Uhr
Thomas Florschuetz – Der Körper
 Thomas Florschuetz erschloss sich als Autodidakt das Feld der Fotografie. Seit den 1980er-Jahren wurde er mit expressiven Bildfolgen bekannt, die Fragmente seines eigenen Körpers zeigen, die collageartig miteinander verbunden sind. Im Laufe der Jahre entwickelte Florschuetz ein regelrechtes Zeichensystem aus Armen, Beinen, Händen und Köpfen, das er immer wieder zu neuen Figuren zusammensetzt. Auch wenn es sich dabei stets um Aufnahmen seines eigenen Körpers handelt, sind die Fotografien nicht als Selbstporträts gemeint. Sein Körper dient ihm vielmehr als Rohmaterial. Florschuetz zählt zu den bekanntesten deutschen Fotografen der Gegenwart.

Mittwoch, 31.01., 12:12 Uhr
Bertram Kober – Der Analyst
 Die Mappe »Kulpoche – Altäre der Privatheit« versammelt insgesamt 35 Fotografien, die zwischen 1983 und 1996 in der sächsischen Provinz entstanden. Das Langzeitprojekt wurde zur Dokumentation des Epochenbruchs 1989/90. Seine Wortschöpfung verschmilzt die zwei Begriffe Kultur und Epoche. Er zeigt unter anderem Interieurs öffentlich genutzter Räume und dort vorgefundene Stillleben, in denen persönliche Spuren der Nutzer sichtbar sind. Alltägliches wie scheinbar Nebensächliches wird festgehalten. Der gebürtige Leipziger Bertram Kober absolvierte von 1981 bis 1987 ein Studium der Fotografie an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig bei Evelyn Richter und Arno Fischer, später ein Zusatzstudium von Kommunikationsdesign an der Universität Gesamthochschule Essen. Kober war 1990 Mitbegründer der Fotografenagentur PUNCTUM und ist seither als freischaffender Fotograf in Leipzig und Berlin.

Sonntag, 28.01., 17:00 Uhr
Exklusive Kuratorenführung mit Kai Wenzel
 Lassen Sie sich diese Gelegen-



Bertram Kober
 Stadttheater Görlitz (aus der Serie »Kulpoche - Altäre der Privatheit«)
 1994
 Farbfotografie, 30,4 x 25,3 cm
 © Kunstfonds, Staatliche Kunstsammlungen Dresden
 Inv.-Nr. 149/35/98
 Foto: Herbert Boswank

heit nicht entgehen, denn Kai Wenzel zeichnet gemeinsam mit Silke Wagler, Leiterin Kunstfonds, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, für die Ausstellung und den umfangreichen Katalog verantwortlich.

Donnerstag, 01.02., 17:00 Uhr
Künstlergespräch mit Bernd Schnabel und Ralf Anders
Bilder untergegangener Görlitzer Arbeitswelten sind das Thema des Künstlergesprächs mit Ralf Anders und Bernd Schnabel, das am 1. Februar 2018, um 17.00 Uhr im Rahmen der aktuellen Sonderausstellung »Im Moment. Fotografie aus Sachsen und der Lausitz« im Kaisertrutz stattfindet. Zu Beginn der 1980er-Jahre fotografierte Bernd Schnabel im ehemaligen VEB Volltuch. Seine Fotos spiegeln individuelles und kollektives Handeln und vermeiden dabei das damals häufig bediente Klischee von optimistisch voranschreitenden Werktätigen in einer schönen sozialistischen Arbeitswelt. Im eigenen Auftrag entstand eine Bestandsaufnahme mit viel Sympathie für die handelnden Menschen. Ralf Anders hielt im Oktober 1990 die Arbeit in der Gießerei des ehemaligen VEB Maschinenbau fest, die kurze Zeit später geschlossen und abgerissen wurde. Seine Bilder zeigen die schwere körperliche Arbeit, die mit großen gesundheitlichen Belastungen verbunden war.

Im Gespräch mit Kai Wenzel werden Bernd Schnabel und Ralf Anders über diese Bildzyklen und allgemein über ihre fotografische Arbeit erzählen. Die Görlitzer Sammlungen laden Sie herzlich dazu ein!

Dienstag, 06.02., 10:00 Uhr
Winterferienangebot: Vortrag »Bilder von heute – morgen nicht peinlich«
 Urlaub, Ferien, Schule – das Smartphone oder Handy ist in allen Situationen dabei, um es für einen Schnappschuss zu nutzen. Einmal Klick und schon steht das Foto im Internet oder wird über diverse Dienste an alle Freunde verschickt. Nicht immer sind sich die Absender der Folgen bewusst. Was darf man, was sollte man lassen?
 In Kooperation mit dem Vortrag mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e. V. bieten die Görlitzer Sammlungen für Kinder und Jugendliche am Februar einen Vortrag zum sicheren Umgang mit Fotografien im digitalen Netz an. Für diese Ferienveranstaltung bitten wir um Voranmeldung unter Telefon 03581 67-1420.

Aktionen
 Bei Vorlage eines gültigen Tagestickets erhalten Trilex- und ODEG-Fahrgäste beim Besuch dieser Sonderausstellung Eintrittsermäßigung.

Großeltern-Enkel-Tag am 21. Januar in den drei großen Görlitzer Museen



Flugsaurier gab es schon 70 Millionen Jahre vor den ersten Vögeln. Im Görlitzer Naturkundemuseum können Besucher sie mit Fisch füttern.

Das Kulturhistorische Museum, das Schlesische Museum und das Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz laden am Sonntag, dem 21. Januar 2018, erneut zum Großeltern-Enkel-Tag ein. Zusammen mit ihren Enkelkindern (unter 16 Jahren) erhalten Großeltern freien Eintritt zum Besuch der Museen. Der seit 2012 jährlich stattfindende

Museumstag findet inzwischen großen Zuspruch.

In den Museen bietet sich die Gelegenheit, auch die Sonderausstellungen zu erkunden. Im Senckenberg Museum ist die gerade eröffnete Sonderausstellung „Tricture 3D – Deine Reise in die Urzeit“ zu sehen. In ihr können Besucher witzige und fantasievolle Fotos mit Dinosauriern und vielen anderen Tieren schießen.

(Foto: Senckenberg)

Im Kaisertrutz wird die Fotoausstellung „Im Moment“ gezeigt.

Im Barockhaus Neißstraße 30 können die großen und kleinen Besucher zusätzlich das große Puppenhaus und handgefertigte Puppen des Herrn Kurt-Franken sowie eine Puppenküche aus dem Jahr 1898 bestaunen.

(Foto: Mengru Wu)

Im Schlesischen Museum heißt es „Achtung Zug!“. Hier kann man sich mit der 175-jährigen Geschichte der Eisenbahn in Schlesien befassen und das raumfüllende Modell der Görlitzer Bahnhofsanlage von 1917 bewundern.

Auch eine Geburtstagsparty findet an diesem Tag statt! Für Kinder ab 3 Jahren startet um 10:30 Uhr im Schlesischen Museum das musikalische Mit-



machtheater „Eine Party für den Berggeist“. Dabei sollen deutsche, polnische und tschechische Kinderlieder erklingen, um Rübezahl eine Geburtstagsüberraschung zu bereiten.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Museen:

Kulturhistorisches Museum Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1, und Barockhaus Neißstraße 30 geöffnet 10:00 – 16:00 Uhr

Schlesisches Museum zu Görlitz Schönhof, Brüderstraße 8 geöffnet 10:00 – 16:00 Uhr

Senckenberg Museum für Naturkunde Am Museum 1/Marienplatz geöffnet 10:00 – 18:00 Uhr



Im Schlesischen Museum feiern Kinder mit Rübezahl eine deutsch-polnisch-tschechische Geburtstagsparty!

(Foto: Pawel Sosnowski)

Anzeigen

**Zensuren verbessern:
Zukunft sichern !**

- Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen

www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

**Bagger Allradlenkung
Allradantrieb mit Greifer,
Drehservo, Mercedes Diesel
4-Zylinder, 3,5 T zu verkaufen.**

Nur 4200 €.

Von Privat
captain@BrautmodeOutlet.de



03591-531754

Musik & Spaß für Ihre Feier !
Saxophon / Akkordeon / CD/ auch
Kurzprogramm ! Tel. 035932/31035
www.sax-live.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Unsere Leser

wissen mehr



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse

Ferienkurs

12.02. - 23.02.2018

von 10.00 bis 13.00 Uhr oder 18.00 bis 21.00 Uhr

Theorieunterricht auch donnerstags
von 18.00 bis 21.00 Uhr möglich.

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 03581/314888**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · Kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Für die Görlitzer Sammlungen war 2017 ein gutes Jahr

Die Görlitzer Sammlung bedanken sich sehr herzlich bei allen Gästen, die das Barockhaus, den Kaisertrutz und den Reichenbacher Turm, die Dauer- und Sonderausstellungen sowie Veranstaltungen der Görlitzer Sammlungen im Jahr 2017 besucht haben. Im Gegensatz zum sächsischen Trend ist die Zahl der Besuche im Kulturhistorischen Museum 2017 deutlich gestiegen auf 38.084, zum Vergleich – 2016 waren es 28.471 Besuche. Daran haben auch die Sonderausstellungen des Museums „Erfahrung DDR!“ und „Das Wunder der Görlitzer Altstadtmillion“ großen Anteil. „Wir freuen uns über dieses positive Ergebnis und hoffen, dass wir in diesem Jahr daran anknüpfen oder es sogar noch übertreffen können“, sagt Museumsleiter Jasper v. Richthofen. Die aktuelle Sonderausstellung „Im Moment“ haben bisher rund 800 interessierte Besucher besichtigt. Noch bis zum 15. April 2018 ist Gelegenheit für den Besuch der in Kooperation mit dem Kunstfonds, Staatliche Kunstsammlungen Dresden gezeigten Sonderschau mit Fotografien aus Sachsen und der Lausitz sowie der Begleitveranstaltungen im Kaisertrutz.

Auf die Fotografieausstellung folgt ab 2. Juni 2018 mit „Unerhört! Expressionismus in Görlitz“ die nächste Sonderausstellung des Kulturhistorischen Museums Görlitz im Kaisertrutz. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits.



Willy Schmidt, Dame in Gelb, Öl auf Rupfen, 1932

Bald nach Ende des Ersten Weltkriegs wandten sich Künstler in Görlitz dem Expressionismus zu und ließen bisherige Konventionen hinter sich. Impulse dafür kamen von der Dresdener Künstlervereinigung „Die Brücke“ sowie aus Breslau, wo der Maler Otto Mueller wirkte. Schnell wurde der Expressionismus zum Stadtgespräch, und Werke von Görlitzer Künstlern erlangten überregionale Bekanntheit. Erstmals widmet das Kulturhistorische Museum dieser bedeutenden Epoche der Görlitzer Kunst- und Kulturgeschichte von

Juni bis Anfang November 2018 eine umfangreiche Sonderausstellung. Sie wird von einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm und einer Publikation begleitet. Mehr dazu erfahren Sie in einem der nächsten Amtsblätter.

Auch für die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB) war 2017 ein erfolgreiches Jahr. Die von Juni bis Oktober erstmals und zum Schlesischen Christkindermarkt erneut zusätzlich angebotenen Kurzführungen montags 11:00 Uhr im historischen Büchersaal sind von Görlitzern und Touristen sehr gut angenommen worden. Über 1.000 Gäste nahmen daran teil. Auch 2018 wird es dieses Angebot für Besucher geben.

1.273 Nutzer zählte die OLB 2017, die vor Ort fast 3.000 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften,

Landkarten u. a. gelesen und ausgewertet haben. 721 Bücher wurden individuell von Lesern ausgeliehen und 257 Fernleihen von Lesern aus anderen deutschen und internationalen Bibliotheken wurden von den Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Hinweis: In der Woche vom 5. bis 9. Februar 2018 bleibt die OLB wegen Revision geschlossen. Die Leihfrist der in dieser Zeit fälligen Bücher wird automatisch verlängert. Die Besichtigung des historischen Büchersaales im Barockhaus Neißstraße 30 ist zu den Öffnungszeiten des Kulturhistorischen Museums (Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr).

(Foto: Kulturhistorisches Museum Görlitz)



Anzeigen

Ihr Partner rund um's Auto



Am Flugplatz 20, Görlitz
Tel.: 03581 3239-0

www.autohaus-brendler.de

50 Jahre
Autohaus
BRENDLER GmbH
Tradition seit 1967

www.hotel-breitenbacher-hof.de

HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik

Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe

Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

NS-Raubkunst in den Görlitzer Sammlungen

Vernissage: 16. Februar 2018, 18:00 Uhr
Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Die Görlitzer Sammlungen haben einen Teil ihrer Vergangenheit aufgearbeitet und ein Forschungsprojekt zu NS-Raubkunst in den Beständen unternommen. Die Ergebnisse dieser Recherchen werden nun in einer Kabinettausstellung in der Galerie der Moderne im Kaisertrutz gezeigt.

Bereits seit den 1990er-Jahren war dem Museum bekannt, dass sich in seinen Beständen Objekte befinden, die während

der Zeit des Nationalsozialismus unrechtmäßig erworben worden waren. Sie stammten aus jüdischen Privatsammlungen, deren Eigentümer die Nationalsozialisten enteignet, aus dem Land getrieben oder umgebracht hatten.

In den Jahren 2016/2017 hat die Kunsthistorikerin Dr. Katarzyna Zinnow im Rahmen eines durch die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste sowie die Sächsische Landesstelle für Museumswesen geförderten Forschungsprojekts alle Neuerwerbungen aus den Jahren 1933 bis 1945 hinsichtlich ihrer Herkunft und Rechtmäßigkeit überprüft. Im Ergebnis konnten 150 ein-

deutige Funde ermittelt werden. Von diesen sind aufgrund der immensen Kriegsverluste des Museums heute aber nur noch neun Objekte im Bestand nachweisbar. Sie werden zusammen mit Reproduktionen von sieben weiteren herausragenden Kunstwerken, die zwischen 1998 und 2003 bereits an die Erben der früheren Eigentümer restituiert wurden, in der Ausstellung zu sehen sein.

(Foto: Katarzyna Zinnow)

Fayencemanufaktur Proskau/Prószków, Sandstreugefäß in Form eines Mönches, um 1780, 1939 erworben aus der konfiszierten Sammlung Max Pinkus, Neustadt



Unsere Veranstaltungen

Sonntag, 21.01.,
10:00 – 16:00 Uhr

Kulturhistorisches Museum mit Kaisertrutz, Platz des 17. Juni, und Barockhaus Neißstraße 30, Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz, Am Museum 1, und Schlesisches Museum zu Görlitz, Brüderstraße 8
Großelternntag



**Kaisertrutz,
Platz des
17. Juni 1**

Mittwoch, 17.01., 12:12 Uhr
 Kurzführung mit Kai Wenzel
Kunstpause 12 nach 12: Stefan Schröder – Der Arbeiter

Mittwoch, 24.01., 12:12 Uhr
 Kurzführung mit Kai Wenzel
Kunstpause 12 nach 12: Thomas Florschuetz - Der Körper

Sonntag, 28.01., 17:00 Uhr
 Kuratorenführung mit Kai Wenzel
Im Moment. Fotografie aus Sachsen und der Lausitz

Mittwoch, 24.01., 12:12 Uhr
 Kurzführung mit Kai Wenzel
Kunstpause 12 nach 12: Bert-ram Kober – Der Analyst

Donnerstag, 01.02., 17:00 Uhr
 Künstlergespräch mit Bernd

Schnabel und Ralf Anders
Im Moment. Fotografie aus Sachsen und der Lausitz

Dienstag, 06.02., 10:00 Uhr
 Im Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche: Vortrag in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Görlitz e. V.

Bilder von heute – morgen nicht peinlich

Umgang mit Fotografie im digitalen Netz – rechtlicher Rahmen und schützende Umgebung für das Social Network

Voranmeldung erbeten unter Telefon 03581 67-1420.

Mittwoch, 07.02., 14.02. und 21.02., jeweils 15:00 Uhr
 Familienführung mit Tina Richter
Mit der Taschenlampe durch die Urzeit
Voranmeldung erbeten unter Telefon 03581 67-1420.

Bitte eigene Taschenlampe mitbringen!

Freitag, 16.02., 18:00 Uhr
 Vernissage
NS-RAUBKUNST in den Görlitzer Sammlungen

Donnerstag, 22.02., 17:00 Uhr
 Künstlergespräch/Filmvorführung mit Matthias Jackisch

Im Moment. Fotografie aus Sachsen und der Lausitz



**Barockhaus
Neißstraße 30**

Dienstag, 16.01., 23.01., 30.01., jeweils 15:00 Uhr

Familienführung mit Tina Richter
Bei Kerzenschein unterwegs im Barock(haus)

Zu Besuch in der weihnachtlich geschmückten Wohnung der Familie Ameiß

Donnerstag, 25.01., 17:00 Uhr
 Vortrag von Ines Haaser
Ambrosius Fritsch – Der erste Buchdrucker in Görlitz

Samstag, 27.01., 14:30 Uhr
 Familienführung mit Dr. Constanze Herrmann

Von A wie Ameiß bis Z wie „Zur gekrönten Schlange“
 Bürgerliche Kultur des Barock, Kunst und Wissenschaft um 1800

Donnerstag, 08.02., 17:00 Uhr
 Vortrag von Karin Stichel
Die Bibel des Franzysk Skaryna

Dienstag, 13.02., 14:00 Uhr
 Ines Haaser und die Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V.

Puppentaufe – Namensgebung für die Puppenkinder des Herrn Kurt-Franken

Wer sein Lieblingsspielzeug/-puppe mitbringt, erhält freien Eintritt. Begleitpersonen erhalten ermäßigt Eintritt.

Dienstag, 13.02. und 20.02. sowie

Donnerstag, 15.02., jeweils 14:30 Uhr

Familienführung mit Dr. Constanze Herrmann

Wenn es knallt und Funken schlagen

Experimentieren im Physikalischen Kabinett

Voranmeldung erbeten unter Telefon 03581 67-1410.

Für alle Veranstaltungen wird entsprechend der geltenden Gebührenordnung ein Entgelt erhoben – sh. <http://www.goerlitzer-sammlungen.de/besucher/>.

Änderungen vorbehalten!

Öffnungszeiten Kulturhistorisches Museum Görlitz (Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz):

Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 16:00 Uhr

Familienveranstaltungen in den Winterferien

Foto mit dem Handy – klick und schon ins Internet oder an Freunde verschickt. Zum sicheren Umgang erfahrt ihr mehr in einem Vortrag, zu dem wir Kinder und Jugendliche in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz am 6. Februar, 10:00 Uhr herzlich in den Kaisertrutz einladen.

Bitte anmelden unter Telefon 03581 67-1420 (Kasse Kaisertrutz).

Lust auf eine Expedition die Eiszeit? Wir laden große und kleine Abenteurer in den Winterferien ein, „Mit der Taschenlampe durch die Urzeit“ zu streifen. Vielleicht begegnet ihr dabei den Vorfahren des Riesenmammuts Mani, des Faultieres Sid und des Säbelzähntigers Diego. Begleitet unsere Expertin Tina Richter bei diesem Ausflug in die Regionalgeschichte um Untergeschoss des Kaisertrutzes. Die Touren starten am **Mittwoch**,



7. Februar, 14. Februar und 21. Februar, jeweils 15:00 Uhr. Familien sind herzlich dazu eingeladen! Zur Ausrüstung der Expeditionsteilnehmer sollte eine eigene funktionsfähige Taschenlampe gehören. Voranmeldung empfohlen unter Telefon 03581 67-1420 (Kasse

Kaisertrutz). Auch in den Winterferien können im Barockhaus Neißstraße 30 noch das große Puppenhaus, die Puppenküche aus dem Jahre 1898 und die großen Puppen, für die wir bis 31. Januar noch Namen suchen, bewundert werden. Die Namensgebung findet am 13. Februar,

14:00 Uhr statt. Wer dazu sein Lieblingsspielzeug ins Museum mitbringt erhält kostenfrei Eintritt, Begleitpersonen wird ermäßigt Eintritt gewährt.

Am **13. Februar, 15. Februar und 20. Februar, jeweils 14:30 Uhr** lädt das Kulturhistorische Museum zum Experimentieren mit Dr. Constanze Herrmann ins Physikalische Kabinett im Barockhaus Neißstraße 30 ein. **„Wenn es knallt und Funken schlagen“** und unsere Fachfrau die über 200 Jahre alten Gerätschaften nicht nur zeigt, sondern auch praktisch vorführt, werden nicht nur jüngere Besucher staunen können. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um verbindliche Voranmeldung unter Telefon 03581 671410 (Kasse Barockhaus).

Informationen aus der Stadtbibliothek

Heiteres zum Faschingsdienstag

Am 13. Februar werden die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Görlitz wieder zur Narrenkappe greifen und laden alle ein, die sich für eine Stunde in Faschingslaune bringen lassen möchten.

Beginn ist 15:00 Uhr, der Eintritt beträgt zwei Euro und Pfannkuchen zum Kaffee werden natürlich nicht fehlen.

Reservieren Sie sich einen Platz und damit einen heiteren Nachmittag!

Kontakt:
www.stadtbibliothek.goerlitz.de
03581 7672730

„Tradition bewahren - Arbeitsplätze sichern - Zukunft gestalten“ Demonstration am 19.01.2018

Die Betriebsräte von Bombardier und Siemens laden zusammen mit der IG Metall Ostsachsen zur Demonstration zum Erhalt der Arbeitsplätze der Region ein. Die Organisatoren würden uns sehr freuen, wenn diesem Aufruf viele weitere Firmen und Vereine folgen, die sich für den Erhalt der Wirtschaftskraft der Region einsetzen. Die Demonstration findet am 19.01.2018 um 14:00 Uhr auf

dem Görlitzer Obermarkt statt. Interessierte setzen sich bitte vorher mit Versammlungsleiter Philipp Singer in Verbindung.

Kontakt:
Philipp Singer
IG Metall Ostsachsen
03591 52140
philipp.singer@igmetall.de

Anzeige

Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine

Reisejournal Sachsen

Ausgabe 2017

Auch als ePaper

Urlaub in der Heimat.

Alle Informationen aus diesem Reisemagazin können Sie nun auch auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone abrufen.

Immer aktuell. Immer dabei.
Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

TreffpunktDeutschland.de



Neugestaltete Fassade der Scultetus feierlich übergeben

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Scultetus-Oberschule wurde den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, bei der Gestaltung der beiden Giebelwände ihrer Schule mitzuwirken. Aus diesem Grund wurde die „AG Fassadengestaltung“ ins Leben gerufen. Unter der Anleitung der Architektin, Frau Renate Heim, brachten elf Schülerinnen und Schüler der 8. sowie 9. Klassenstufe ihre

Vorstellungen und Ideen zur Giebelwandgestaltung zu Papier.

Nach mehrmonatiger Sanierung war es dann so weit und die neugestaltete Fassade wurde am 12. Dezember 2017 den geladenen Gästen präsentiert. Dieser Termin wurde ebenso zum Anlass genommen um allen Beteiligten, die an der Neugestaltung mitgewirkt haben, herzlich zu danken.



(Foto: Wulf Stibenz)

Sternsinger bringen Segen in Rathaus und Jägerkaserne

Am 4. Januar 2018 brachten Mädchen und Jungen aus der Pfarrei Heiliger Wenzel in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen in das Görlitzer Rathaus sowie die Jägerkaserne.

mittelt die Sternsingeraktion 2018 unter dem Motto „Gemeinsam gegen Kinderarbeit in Indien und weltweit“, wie wichtig das Engagement und die Hilfe für Kinder in Not sind.

In jedem Jahr sammeln Sternsinger deutschlandweit Geld, welches den Kindern in armen Ländern zugute kommt. So ver-

Anschließend wurde der Segenspruch über die Eingangsportale des Rathauses sowie der Jägerkaserne angebracht.



(Foto: Dr. Sylvia Otto)

Beliebteste Vornamen 2017

Die Namenstatistik im Standesamt Görlitz führen Emma mit 8-mal und Leon mit 10-mal an. Knapp gefolgt reihen sich bei den Mädchen die Namen Hanna und Emilia und bei den Knaben

die Namen Emil und Ben ein. Im Jahr 2017 wurden 847 Geburten beurkundet, davon 564 Kinder mit einem Vornamen, 266 mit zwei Vornamen und 13 mit 3 Vornamen.

Rang	Mädchen	Anzahl	Knaben	Anzahl
1	Emma	8	Leon	10
2	Hanna	8	Emil	9
3	Emilia	7	Ben	8
4	Maja	7	Felix	8
5	Anna	6	Till	7
6	Alma	5	Karl	6
7	Charlotte	5	Moritz	6
8	Ella	5	Gustav	5
9	Emily	5	Theo	5
10	Frieda	5	Valentin	5
11	Lena	5	Anton	4
12	Lina	5	Carl	4
13	Mia	5	Jonathan	4
14	Amelie	4	Lukas	4
15	Aurelia	4	Noah	4

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Wulf Stibenz
Redaktion: Silvia Gerlach
 Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz
 Tel. 0 35 81 / 67-12 34, Fax 0 35 81 / 67 14 41
 Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Titelbild: Wulf Stibenz
Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil/Beilagen ist:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
 04916 Herzberg/E., Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg, Tel. 0 35 35 / 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8.500 Exemplare
nächste Ausgabe erscheint am: 20.02.2018
nächster Redaktionsschluss am: 12.02.2018
Erscheinungsweise: 1-mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.
 Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Friedenslicht erreicht Görlitz

Am 19. Dezember 2017 übergab der Zgorzelecer Bürgermeister Rafał Gronicz das Friedenslicht aus Bethlehem an Dr. Rolf Weidle (Vorsitzender des Ältestenrates)

in Vertretung für Oberbürgermeister Siegfried Deinege. Das Licht des Friedens wird durch Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus ganz Europa in den Städten

weitergegeben und gelangte an diesem Tag nach Görlitz. Görlitzerinnen und Görlitzer waren eingeladen, selbst ihre mitgebrachten Laternen und Kerzen

entzünden zu lassen, damit an vielen Orten ein Schimmer des Friedens Einzug halten kann.

(Fotos: Silvia Gerlach)



Tag der offenen Tür/Tag der Ausbildung im BSZ Görlitz

Am Samstag, dem **27.01.2018** findet im Beruflichen Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz **von 09:00 bis 13:00 Uhr** der „Tag der offenen Tür“ statt. Zeitgleich führen wir den „Tag der Ausbildung“ durch. Hier präsentieren sich Betriebe und Einrichtungen der Stadt Görlitz und des Umlandes.

Ziel ist es, den Schülern und Eltern der Oberschulen und Gymnasien Ausbildungsberufe und Ausbildungsbetriebe der Region vorzustellen und Ausbildungsplätze anzubieten. Durch die Vorstellung verschiedener Berufe in den geöffneten Fachkabinetten und Werkstätten, können sich Schüler und ihre Eltern ein Bild von beruflichen Tätigkeiten machen.

Das berufliche Schulzentrum stellt sich mit folgenden Schularten und Ausbildungsrichtungen vor:

Berufliches Gymnasium in den Richtungen Wirtschaftswissenschaften, Technikwissenschaften sowie Gesundheit und Soziales

Fachoberschule in den Richtungen Gesundheit und Soziales und Wirtschaft/Verwaltung in 1- und 2-jähriger Ausbildung

Berufsfachschule in den Vollzeitausbildungen zum Staatlich geprüften Krankenpflegehelfer, Staatlich geprüften Sozialassistentin, Altenpfleger und Physiotherapeut

Fachschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege

Berufsschule mit den Ausbildungsberufen Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Verkäufer, Kaufmann im Einzelhandel, Kaufmann für Büromanagement, Kaufmann im Gesundheitswesen, Friseur, Koch, Restaurantfachmann, Hotelfachmann, Fachkraft im Gastgewerbe, Bäcker, Dachdecker, Kfz-Mechatroniker, Konstruktionsmechaniker ...

Der nächste LEADER-Aufruf zur Einreichung von Projekten in der Östlichen Oberlausitz startet am 18.01.2018

Am 18.01.2018 startet wieder ein Aufruf zur Einreichung von Projekten mit einem Budget von ca. 1,9 Mio. €. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Aufruf den Vereinen, die Ideen zur Verbesserung der soziokulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum umsetzen möchten. Dazu gehören z. B. Vereinsräume, die für soziale und kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Alle anderen Maßnahmen sind auch für kommunale, kirchliche und private Antragsteller offen. Bis 08.03.2018 können Projekte zur Förderung beim Regionalmanagement der Östlichen Oberlausitz eingereicht werden. Was alles gefördert werden kann und welche Förderbedingungen gelten, können Sie auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de erfahren, oder Sie rufen uns direkt an und vereinbaren einen kostenlosen Beratungstermin.

Übrigens: LEADER ist eine Abkürzung und steht für „*Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale*“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein metho-

discher Ansatz im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Weiterhin wird es bis 2020 regelmäßig die Gelegenheit geben, bei weiteren Aufrufen Ideen für Ihre Region mit Fördermitteln umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Biele
Vorsitzender der Sparte Ländliche Entwicklung der TGG NEISSELAND e. V., Vorsitzender Koordinierungskreis

Kontakt
Planungsbüro Richter + Kaup
Berliner Str. 21
02826 Görlitz

Ansprechpartnerinnen:
Barbara Werling
03581 70 49 655
werling@richterundkaup.de

Julia Nawroth
03581 7049650
nawroth@richterundkaup.de



Besuch aus Japan – Kneipp-Konzept der „Kinderinsel Kunterbunt“ begeistert

Leiterin Elvira Kühn blickt zurück

Der Japaner Masaharu Higu-
chi, ein Importeur deutschen
Spielzeugs für japanische Kitas,
befand sich gemeinsam mit acht
japanischen Pädagogen auf
Bildungsreise im Erzgebirge.
Auf Görlitz durch das Internet
aufmerksam geworden, wurde
ein Abstecher in unsere schöne
Stadt geplant. Naomi Fried, eine
in Kassel lebende Dolmetsche-
rin, war auf unsere Kneipp-Kita
aufmerksam geworden und so
wurde der Termin für einen Be-

such der japanischen Delegation
vereinbart.

Für die Kinder war es schon
im Vorfeld sehr spannend. Wie
sehen Japaner aus, was essen
sie, wie sprechen sie und wie
sagen wir denn „Guten Tag“ und
„Auf Wiedersehen“ und wo sind
sie zu Hause?

Schnell waren Projekte in den
einzelnen Gruppen entstanden.
Endlich war es soweit. Am Mitt-
woch, dem 13.12.2017 trafen
unsere Gäste ein und wurden

vom Kinderrat mit einer höflichen
Verbeugung empfangen.

Die Kinder gaben den neun ja-
panischen Pädagoginnen und
Pädagogen praktische Einbli-
cke in unseren Tagesablauf und
konnten unsere Gäste aus Japan
mit dem Kneipp-Konzept begeis-
tern. Unser schön angelegter
Garten überzeugte mit seinen
Hochbeeten, Insektenhotels und
der Wasserstrecke und lud einige
von ihnen sogar zum Ausprobier-
en unseres Bewegungsparcours

und der Fahrzeuge ein.

Der rege Erfahrungsaustausch
und die zahlreichen Fragen der
Pädagoginnen und Pädagogen
wurden durch eine Dolmetsche-
rin unterstützt.

Als Dankeschön und Andenken
wurden uns typisch japanische
Bastelmaterialien und eine be-
sondere Holzskulptur überreicht.
Die Kinder des Kinderrates über-
reichten im Gegenzug unseren
Gästen selbst gebastelte Weih-
nachtssterne.

Fundsachen Dezember 2017

- 1 einzelner Schlüssel
- 8 Schlüsselbunde
- 1 Schlüsselbund mit Fahrzeugschlüssel „Peugeot“
- 9 Fahrräder
- 1 Brille
- 1 Ring
- 1 Armbanduhr
- 1 Headset
- 1 Handy „Samsung“
- 1 UV-Lichthärtungsgerät

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der
Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind
unter der Rufnummer 03581 671235 möglich. Die Herausgabe
von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über
nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei
Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14,
Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorhe-
rige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten,
da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und
erst geholt werden müssen.

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Die Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung für die
Opfer des Nationalsozialismus findet am **Samstag, dem
27. Januar 2018, 11:00 Uhr, am Mahnmal auf dem Wil-
helmsplatz** statt.

Neben Oberbürgermeister Siegfried Deinege werden Rats-
archivar Siegfried Hoche sowie Dr. Markus Bauer, Vorsit-
zender des Förderkreises Görlitzer Synagoge e. V., eine
Ansprache halten.

Gemeinsam soll derer gedacht werden, die unter national-
sozialistischer Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt und
ermordet wurden.

Das Statistische Jahrbuch für 2016 ist erschienen

Es kann für eine Schutzgebühr von 6 Euro bezogen werden durch:

Stadtverwaltung Görlitz
Kommunale Statistikstelle
Untermarkt 6 - 8
02826 Görlitz
Telefon: 03581 671513 oder 671507
Fax: 03581 671527

Hinweis: Für gewerbliche Zwecke ist es nicht gestattet, diese
Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen.

Für nicht gewerbliche Zwecke ist die Vervielfältigung (komplett
oder auszugsweise) mit Angabe der Quelle gestattet.

Die Gesamtausgabe ist online unter:
www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html

Anzeige

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159



SANITHERM
ALLES RUND UM'S ROHR!
Die Marke der Technik- und Dienstleistungsbranche

**Keine Anfahrtkosten
24 Stunden Service**

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt
Untermarkt 6 - 8
Rathaus, Zimmer 008

Friedensrichter: Herr Hans-Peter Prange
Protokollführerin: Frau Gertraude Brückner
Sprechtag 2018: 29.01.; 12.02.; 26.03.; 30.04.; 28.05.; 25.06.
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711
während der Sprechzeit

Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/
Historische Altstadt/Nikolaivorstadt
Ludwigsdorf/Ober-Neundorf
Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz

Friedensrichter: Herr Thomas Andreß
Protokollführerin: Frau Anke Hollain

Sprechtag 2018: 01.02.; 08.03.; 05.04.; 03.05.; 07.06.
jeweils 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 03581 318080
während der Sprechzeit

Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/
Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/
Kunnerwitz/Klein Neundorf
Bürgerbüro Weinhübel,
Leschwitzer Straße 21

Friedensrichter: Herr Hans-Rainer Scholz
Protokollführerin: Frau Margit Hanusch
Sprechtag 2018: 13.02.; 06.03., 10.04., 07.05.; 05.07.
jeweils 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 0173 2864942
während der Sprechzeit

Anfragen außerhalb der Sprechtag sind darüber hinaus möglich unter: Stadtverwaltung Görlitz, Frau Prasse, Telefon: 03581 671580.



Bürgerrat trifft Hundertwasser

Im Kinder-Kultur-Café Camaleón ist mittwochs Familientag. An den Familientagen im Januar geht es um Künstler und am 17. Januar soll es um Friedensreich Hundertwasser gehen. Hundertwasser wollte mit seiner Kunst die Städte bunter und interessanter machen – was für eine großartige Idee! In unserem

Stadtteil (Innenstadt-West) gibt es zwar keinen Hundertwasser, aber es gibt die Bürgerräte, den Tierra – eine Welt e. V. und das wichtigste: es gibt Sie! In dieser unschlagbaren Kombination können auch wir gemeinsam unseren Stadtteil bunter machen und neue Ideen entwickeln. Bei diesem besonderen

Familiennachmittag (ab 15:00 Uhr im Café Camaleón am Lutherplatz) wird sich der Bürgerrat vorstellen und über seine Arbeit und die Neuwahlen sprechen. Außerdem wird es die Möglichkeit geben gemeinsam mit uns und den Bürgerräten Anträge zu schreiben für Projekte, Ideen und Verbesserungsvorschläge,

die Sie im Stadtteil umsetzen wollen, denn jedes Jahr steht den Bürgerräten ein Budget von 1 € pro Stadtteil-Einwohner*in zur Verfügung – wie und wofür das Geld ausgegeben wird dürfen Sie mitbestimmen. Punsch und Knabber-Buffer stehen bereit.

1.000 Tage Familienbüro Görlitz

Am 25. Januar feiern die Mitarbeiter und Initiatoren des Familienbüros Görlitz Geburtstag! Dann sind es 1000 Tage, in denen die Anlaufstelle für Familien in Görlitz existiert. Mit einem Stadtratsbeschluss hat vor 1.381 Tagen alles begonnen. Da wurde von drei Görlitzern – damals wie heute aus tiefer Überzeugung – das Familienbüro-Konzept verfasst. Görlitz sollte lebenswerter und familien-gerechter werden – sichere Straßenüberquerungen, transparente Familienpolitik, Beratung für Senioren, unkomplizierte Kitaaufmeldungen, Ferienübersicht ... Es ging darum allen Familienmitgliedern – vom Säugling bis hin zum Senior eine kom-

petente Anlaufstelle zu bieten. Die Anliegen der Görlitzer sollten Gehör finden, an die Politiker und Wirtschaftsakteure weitergetragen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden. Nach 1.000 Tagen wird Resümee gezogen: Das Konzept ist aufgegangen! Und noch mehr: „Wir hatten zu Beginn nie gedacht, dass das Büro tatsächlich auch von Senioren so gut angenommen wird“, sagt Steffen Müller, der damals mit an dem Konzept arbeitete. „Das Wort Familie erwecke ja immer mehr den Eindruck von Mutter, Vater und kleinen Kindern.“ Und nicht nur das: „Wir haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren stetig mehr Anfragen

gehabt. Die Görlitzer nutzen die Möglichkeit des Büros immer stärker“, so Müller weiter. Das belegt auch die interne Statistik, die von den Mitarbeitern des Büros geführt wird – die Anfragen der Görlitzer werden thematisch immer vielfältiger, die Projekte des Trägervereins Görlitz für Familie e. V. werden immer besser angenommen. „Wir waren 2018 zum Beispiel erstmalig in einer Schule und haben den Schülern vermittelt, wie es nach ihrem Abschluss weiter geht – was bei einem Mietvertrag zu beachten ist, welche Zuschüsse man beantragen kann und so weiter. Das wurde sehr gut angenommen“, so Sandra Stibenz, die seit Juni

2017 im Familienbüro arbeitet. Und es stehen auch einige neue und herausfordernde Projekte an. „In den nächsten 1.000 Tagen wollen wir noch präsenter werden. Viele Görlitzer kennen uns noch gar nicht. Das muss sich ändern.“





Görlitzer Elternwerkstatt

- Thema:** Sicherheit im Netz - „Netzwerke, Smartphone & Co. - Welche Verantwortung habe ich für mein Kind?“
- Termin:** Dienstag, 23. Januar 2018
von 19:00 bis 20:30 Uhr
- Veranstalter:** Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“
in Zusammenarbeit mit den Görlitzer Gymnasien
- Ort:** Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums, Wilhelmsplatz 5
- Referent:** Eva Dietrich & Andre Sobotta von der Landesfilm-dienst Sachsen e. V.
- Inhalte:** Ihre Kinder surfen fast täglich im Internet, nutzen WhatsApp, schauen Videos auf YouTube oder haben sogar schon eine eigene Instagram-Seite? Medien sind ein fester Bestandteil im Leben unserer Kinder. Die Familie ist dabei einer der Orte, an denen die Weichen für eine kompetente Mediennutzung gestellt werden können. Hier werden wichtige Regeln im Umgang mit Medien formuliert und Vereinbarungen

getroffen. Wenn Sie sich schon oft gefragt haben, was Ihre Kinder am Internet so fasziniert und manchmal nicht wissen, wie Sie Ihr Kind auf diesem Weg begleiten sollen, laden wir Sie ganz herzlich ein.

Im Anschluss können die Eltern gern Fragen zum Thema stellen. Alle Eltern und Erziehende sind herzlich eingeladen.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz für Familie
Steffen Müller
Familienbüro Görlitz
Demianiplatz 7
03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de

Grafikwerkstatt „Plakate gestalten!“

Wie entstehen eigentlich Werbeplakate und was muss bei deren Gestaltung beachtet werden? Sollte außer einem Motiv und Slogan noch etwas drauf zu finden sein? Der Meetingpoint Music Messiaen e. V. lädt alle Interessierten ab 14 Jahren aus Görlitz und Zgorzelec zu einer kostenlosen Plakatewerkstatt ein

und bietet damit die Gelegenheit, etwas über die Gestaltung von Plakaten zu lernen. Zusammen werden wir Flyer und Plakate für das Projekt „Kinderstadt 2018“ entwickeln: von ersten Ideen und Entwürfen bis zu einer druckfertigen Datei. Das gedruckte Ergebnis wird 2018 in Görlitz und Zgorzelec zu sehen sein

und für die nächste Ausgabe der Kinderstadt im Sommer 2018 werben.

Der Workshop findet am Samstag, dem 20.01.2018 (10:00 – 16:00 Uhr, Verpflegung inklusive) und Sonntag, den 21.01.2018 (10:00 - 13:00 Uhr) in der Druck- und Buchwerkstatt Görlitz (Landeskronstraße 49, Görlitz) statt.

Weitere Termine sind im Januar und Februar geplant und werden gemeinsam vereinbart. Die Teilnahme ist kostenlos!

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.nmus.de oder bei Pauline Voigt (info@nmus.de).

Pflegefamilien gesucht



Sie haben sicher schon gehört, dass es Kinder gibt, die für eine absehbare Zeit oder einen längeren Zeitraum nicht in ihrer leiblichen Familie leben

können. Jedoch benötigen Kinder die liebevolle Atmosphäre einer Familie, um sich positiv entwickeln zu können. Der Pflegekinderdienst des Landkreises versucht, für diese Kinder passende Pflegefamilien/-personen zu finden, die sich für Kinder und Jugendliche begeistern können, ihre Bedürfnisse erkennen und ihre Entwicklung individuell för-

dern. Dabei müssen Sie nicht verheiratet sein. Auch Alleinstehende oder in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebende Paare, mit oder ohne eigenem Kind, können Pflegekindern ein behütetes Zuhause schenken. Pflegeeltern werden durch die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes individuell beraten, begleitet sowie fachlich qualifiziert.

Kontakt:

Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz
Ansprechpartnerin:
Daniela Steinhoff
Daniela.Steinhoff@kreis-gr.de
Telefon: 03581 6632950

Singen macht Spaß, singen hält jung!

Das bewiesen die Sängerinnen und Sänger im 60. Jahr ihres Bestehens in zwei großen Weihnachtskonzerten im voll besetzten Wichernhaus. Für den reichen Applaus und die Geldspenden möchte der Chor sich recht herzlich bei seinem treuen Publikum bedanken.

Und nun geht es schon wieder in fleißigen Proben an die Vorbereitung der Sommerkonzerte und anderer Auftritte, über die sich jeder Interessierte in unserer Homepage oder auf unserer facebook-Seite informieren kann. Gleichzeitig freuen wir uns aber auch über jede neue Sängerin

und jeden neuen Sänger, wobei unser Chor vor allem jugendlichen Stimmzuwachs braucht. 60 erfolgreiche Jahre "Görlitzer Lehrerchor" dürfen wir ein 2. Mal dokumentieren und dafür danken wir der Stadtverwaltung. Die Aufsteller werden vom 23.01.2018 bis Ende Februar 2018 in der

Stadtbibliothek Görlitz auf der Jochmannstraße zu sehen sein.

Christine Schiefer
(Vorstandsmitglied
Görlitzer Lehrerchor)

Zuzugsinteressiert? Telefon: 03581 672248



Nicht nur Kampfsport im Karateverein

Das neue Jahr beginnt, Jeder versucht mit guten Vorsätzen zu starten. Jeder wünscht ein gesundes neues Jahr. Die Betonung liegt hier auf gesund. Um gesund zu bleiben oder auch gesund zu werden benötigt man Bewegung, bewusste Ernährung und ein positives Lebensumfeld. Einen Teil davon bietet das Kursprogramm des Görlitzer Karatevereins e. V. Jeweils im

Januar bis März beginnen Kurse aller Art für alle Altersklassen.

„Fit ab 50“ heißt unser Seniorenprogramm, trainiert wird in einer 180m² mit Matten ausgelegten Halle. Unterstützt wird das Programm von den Krankenkassen im Rahmen des Präventionsportes. Das Training enthält Rückenschule, altersgerechtes Kräftigungstraining und Übungen

für die Alltagsbeweglichkeit.

Unsere Kurse im Einzelnen:

Dienstag, 10:40 Uhr Training für Frauen

Donnerstag, 8:45 Uhr gemischtes Training

Ort: Sporthalle des 1.Görlitzer Karatevereins e. V., Melancthonstraße 39b (Nebeneinfahrt

von Siemens), 02826 Görlitz.

Einfach mal vorbeischaun und unverbindlich mittrainieren. Für Fragen stehen wir Ihnen gern unter Tel.: 03581 402881 zur Verfügung.

Weitere Kurse mit Beginn und einzelnen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.karate-goerlitz.de



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 1922597 bestellt werden.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	16.01.2018	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Mittwoch	17.01.2018	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 71816
Donnerstag	18.01.2018	Pluspunkt Apotheke, Berliner Str. 60	878363
Freitag	19.01.2018	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Samstag	20.01.2018	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Sonntag	21.01.2018	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Montag	22.01.2018	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Dienstag	23.01.2018	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Mittwoch	24.01.2018	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Donnerstag	25.01.2018	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Freitag	26.01.2018	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Samstag	27.01.2018	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Sonntag	28.01.2018	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Montag	29.01.2018	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Dienstag	30.01.2018	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Mittwoch	31.01.2018	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Donnerstag	01.02.2018	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Freitag	02.02.2018	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 71816
Samstag	03.02.2018	Pluspunkt Apotheke, Berliner Str. 60	878363
Sonntag	04.02.2018	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Montag	05.02.2018	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Dienstag	06.02.2018	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Mittwoch	07.02.2018	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Donnerstag	08.02.2018	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Freitag	09.02.2018	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Samstag	10.02.2018	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Sonntag	11.02.2018	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Montag	12.02.2018	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Dienstag	13.02.2018	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Mittwoch	14.02.2018	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Donnerstag	15.02.2018	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Freitag	16.02.2018	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Samstag	17.02.2018	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Sonntag	18.02.2018	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Montag	19.02.2018	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 71816
Dienstag	20.02.2018	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Dezember 2017 wurden 44 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 15 Kinder männlich und 29 Kinder weiblich.



Herzlichen Glückwunsch

Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren

am 16.01.

Herrn Horst Trenkler zum 85. Geburtstag
Herrn Kurt Wirsing zum 85. Geburtstag

am 17.01.

Frau Rita Schwerdtner zum 80. Geburtstag
Frau Jutta Werner zum 80. Geburtstag
Frau Käte Garbe zum 90. Geburtstag

am 18.01.

Frau Irmgard Büttner zum 80. Geburtstag

am 19.01.

Frau Ursula Eichler zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Richter zum 80. Geburtstag
Frau Erna Schmidt zum 80. Geburtstag

am 20.01.

Frau Brigitte Mährdel zum 80. Geburtstag
Frau Elzbieta Filomena Sabadasz zum 80. Geburtstag

am 21.01.

Herrn Rudolf Berndt zum 85. Geburtstag

am 22.01.

Herrn Eugen Tzschoppe zum 80. Geburtstag

am 23.01.

Herrn Siegfried Schubert zum 80. Geburtstag
Frau Lucie Walter zum 80. Geburtstag
Herrn Heinrich Meißner zum 85. Geburtstag

am 24.01.

Frau Gerda Jacob zum 90. Geburtstag

am 25.01.

Herrn Hans-Jürgen Vogt zum 80. Geburtstag

am 26.01.

Herrn Heinz Deutschmann zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Elger zum 85. Geburtstag
Frau Adelheid Gerntke zum 85. Geburtstag
Herrn Eduard Simchen zum 85. Geburtstag
Frau Helga Umlauf zum 85. Geburtstag

am 27.01.

Herrn Johann Spallek zum 80. Geburtstag

am 28.01.

Herrn Albert Funke zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Wähler zum 80. Geburtstag
Frau Jutta Wustrau zum 80. Geburtstag
Frau Marianna Piontek zum 85. Geburtstag
Frau Ingeborg Ludwig zum 90. Geburtstag

am 29.01.

Frau Charlotte Bagusch zum 80. Geburtstag
Herrn Peter Malossek zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Schneider zum 90. Geburtstag

am 30.01.

Herrn Egon Lübeck zum 80. Geburtstag
Frau Eugenia Karlsson zum 85. Geburtstag
Herrn Horst Krause zum 85. Geburtstag

am 31.01.

Frau Renate Menzel zum 80. Geburtstag
Frau Cäcilie Rohr zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang von Woedtke zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Walter zum 80. Geburtstag
Frau Renate Seibt zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Stanek zum 90. Geburtstag
Herrn Jozef Mendycki zum 95. Geburtstag

am 01.02.

Herrn Klaus Heidrich zum 80. Geburtstag
Herrn Lothar Hirschfelder zum 80. Geburtstag
Frau Erna Schneider zum 85. Geburtstag

am 02.02.

Frau Ingrid Feldt zum 80. Geburtstag
Frau Lillie Hänchen zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Mangelsdorff zum 80. Geburtstag

am 04.02.

Herrn Wolfram Dittmann zum 80. Geburtstag
Frau Hilde Heinze zum 80. Geburtstag
Herr Peter Hoffmann zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Wittig zum 85. Geburtstag

am 05.02.

Herrn Manfred Berthold zum 85. Geburtstag
Frau Käthe Georgi zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Marx zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Lucas zum 90. Geburtstag

am 06.02.

Frau Elfriede Kunzendorf zum 90. Geburtstag

am 07.02.

Frau Regina Kissing zum 80. Geburtstag

am 08.02.

Frau Christine Anders zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Fiedler zum 80. Geburtstag
Herrn Joachim Fiebig zum 85. Geburtstag

am 09.02.

Frau Jutta Krones zum 80. Geburtstag
Frau Dora Peters zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Wetzig zum 80. Geburtstag
Frau Dorotea Lis zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Ranzinger zum 85. Geburtstag

am 10.02.

Frau Marianne Brückner zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Kionke zum 80. Geburtstag
Frau Karin Kloß zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Weißmann zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Engler zum 85. Geburtstag

am 11.02.

Frau Sieglinde Gallaun zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Wendt zum 90. Geburtstag

am 12.02.

Frau Renate Linke zum 85. Geburtstag
Frau Elinor Schüller zum 90. Geburtstag

am 13.02.

Herrn Wilfried Bruder zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Schönberner zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Hande zum 85. Geburtstag

Frau Irmgard Mücke	zum 85. Geburtstag
am 14.02.	
Frau Margarete Feller	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Schwarz	zum 80. Geburtstag
Frau Dora Breuer	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Kohli-Dietrich	zum 85. Geburtstag
Frau Manfred Kühn	zum 90. Geburtstag
am 15.02.	
Herrn Hilmar Lorenz	zum 80. Geburtstag
am 17.02.	
Frau Anneliese Sitte	zum 85. Geburtstag
am 18.02.	
Herrn Helmut Gay	zum 80. Geburtstag
am 19.02.	
Herrn Helmut Krausche	zum 85. Geburtstag

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind.



Blutspendetermine

Blutspendezentrum Görlitz, Zeppelinstraße 43

Montag	12:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	12:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	12:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

Informationen zur Blutspende sowie alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Bürgersprechzeit
in Hagenwerder/Tauchritz
jeden ersten Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr
Termin: 2. Januar 2018
Ort: Büro des Ortschaftsrates
Hagenwerder/Tauchritz
Karl-Marx-Straße 13/14
Bürgersprechzeit in Weinhübel
jeden dritten Donnerstag im
Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Termin: 18. Januar 2018
15. Februar 2018
Ort: Büro Schiedsstelle Bezirk 8
Leschwitzter Straße 21

Kontakt:
Polizeirevier Görlitz
03581 6500

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz **Dienstag, 13. Februar 2018**
19:00 Uhr
Ortschaftsrat Hagenwerder/
Tauchritz

Mittwoch, 17. Januar 2018 **Mittwoch, 14. Februar 2018**
16:15 Uhr **16:15 Uhr**
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Donnerstag, 18. Januar 2018 **Donnerstag, 15. Februar 2018**
19:00 Uhr **19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Schlauroth
Ortschaftsrat Schlauroth

Mittwoch, 24. Januar 2018 **Donnerstag, 15. Februar 2018**
16:15 Uhr **19:00 Uhr**
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350
Kunnerwitz/Klein Neundorf

Donnerstag, 25. Januar 2018
16:15 Uhr
Stadtrat
Rathaus, Großer Saal

Mittwoch, 31. Januar 2018
16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de - Bürger - Politik und Stadtrat können Sie sich darüber informieren, ob die Sitzungen öffentlich sind.
Des Weiteren werden hier auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen drei Tage davor veröffentlicht.

Dienstag, 6. Februar 2018
19:00 Uhr
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-
Neundorf

Änderungen vorbehalten!

Mittwoch, 2. Februar 2018
16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Kontakt:
03581 671208 oder 671504
buero-stadtrat@goerlitz.de

Anzeige

Wir sind ein führendes Stahlbauunternehmen in Nordbayern und Südthüringen.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

Stahlbau-/Bauschlosser

für die Fertigung von Baugruppen in Coburg.
Arbeiten nach Zeichnung und Schweißerfahrung MAG sind erwünscht.
Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsvertrag bei übertariflicher Zahlung.
Wir zahlen Ihren Umzug.

Rufen Sie uns unverbindlich an oder schicken Sie Ihre Bewerbung schriftlich gerne auch per Mail an:



SSB Stark Stahlbau GmbH
Esbacher Str. 13, 96450 Coburg
Tel.: 09561 / 86260
stark@stark-stahlbau.de
www.stark-stahlbau.de

Anzeige



Atrium Seniorentagesstätte Schindler

Pfeiffergasse 9
02828 Görlitz/OT Ludwigsdorf
info@atrium-goerlitz.de
www.atrium-goerlitz.de
Tel.: 0 35 81 / 7 66 95 35

Termine Erste-Hilfe-Kurse

Erste-Hilfe-Führerschein

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 27.01.2018, 03.02.2018, 10.02.2018

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Wo: DPFA-Weiterbildung GmbH
Friedrich-Engels-Straße 42
02827 Görlitz-Weinhübel

Uhrzeit: 08:00 – 15:30 Uhr

Termine: 27.01.2018

Kontakt: Telefon: 03581 4293470
E-Mail: daniela.moritz@dpfa.de

Erste-Hilfe-Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund
Grenzweg 8

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 20.01.2018, 10.02.2018

Kontakt: Telefon: 03581 735105
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Malteser Hilfsdienst
Mühlweg 3

Uhrzeit: 08:00 Uhr – 15:30 Uhr

Termine: 27.01.2018, 17.02.2018

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Fortbildung – Weiterbildung für Ersthelfer

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund
Grenzweg 8

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 20.02.2018

Kontakt: Telefon: 03581 735105
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Malteser Hilfsdienst
Mühlweg 3

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 26.01.2018, 30.01.2018

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Ausbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 16.01.2018, 01.02.2018

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Fortbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 17.01.2018, 23.01.2018, 06.02.2018,
12.02.2018

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

16.01. – 19.01.2018

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19

Telefon: 0176 47016281

19.01. – 26.01.2018

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

TA T. Bauz, Vierkirchen, OT Tetta, Dorfstraße 21b

Telefon: 0157 71570394

26.01. – 02.02.2018

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

DVM F. Ender, Vierkirchen – Tetta, Dorfstraße 21b

Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

02.02. – 09.02.2018

DVM R. Wiesner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 314155 oder 401001

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34

Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

09.02. – 16.02.

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

TA-Praxis Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 43

Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

16.02. – 19.02.

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36

Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19

Telefon: 0176 47016281

Anzeige

Über 3000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis



Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, **Event-Mode und Anzügen.**

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Auf Grund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5 Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz

Dienstag, 16. Januar 2018

Kummerau (zwischen Heilige-Grab-Straße und Jahnstraße), Jahnstraße (einschl. baulich getrennter Platzflächen), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße), Cottbuser Straße (Inselbereich), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

Mittwoch, 17. Januar 2018

Grüner Graben (zwischen Platz

des 17. Juni und Pontestraße), Reichertstraße (links zwischen Bießnitzer Straße und Reichenbacher Straße), Zentraler Busbahnhof (Bahnhofstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße

Donnerstag, 18. Januar 2018

Heilige-Grab-Straße zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße, Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße), Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße)

Freitag, 19. Januar 2018

Breite Straße, Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße oberer Teil, Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz (zwischen Luistenstraße und Mittelstraße), Berzdorfer Straße (Beginn Bebauung bis Lorenzstraße), Dr.-Friedrichs-Straße (zwischen Otto-Buchwitz-Platz und Berliner Straße), Platz des 17. Juni

Montag, 22. Januar 2018

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (zwischen Krölstraße und Hartmannstraße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (zwischen Berliner Straße und Otto-Buchwitz-Platz), Luisenstraße (zwischen Otto-Buchwitz-Platz und Demianistraße), Hospitalstraße (rechts von Jacobstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben), Wilhelmsplatz

Dienstag, 23. Januar 2018

Klosterplatz (kleine Kehrmaschine), Nonnenstraße, Bahnhofsvorplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz (große Kehrmaschine), Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (nicht die innere Fläche reinigen)

Mittwoch, 24. Januar 2018

Bahnhofstraße, Luisenstraße (zwischen Demianiplatz und Otto-Buchwitz-Platz), Zeppelinstraße, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben),

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (zwischen Reichenbacher Straße und Brautwiesenplatz)

Donnerstag, 25. Januar 2018

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (unterer Teil), Mühlweg, Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Freitag, 26. Januar 2018

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Reichenbacher Straße), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße

Montag, 29. Januar 2018

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße, Blockhausstraße

Mittwoch, 31. Januar 2018

Konsulstraße (zwischen Postplatz und Bahnhofstraße), Erich-Weinert-Straße, Leschwitzer Straße, Uferstraße (links von Neisstraße)

Donnerstag, 1. Februar 2018

Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Uferstraße (rechts von Neißstraße bis Stadthalle), Johanna-Dreyer-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Zittauer Straße bis Goethestraße), Nikolaistraße

Freitag, 2. Februar 2018

Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg, Spremberger Straße, Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße), Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz Arbeitsagentur) Schützenstraße, Fischerstraße

Montag, 5. Februar 2018

Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), An der Jakobus-

kirche, Brückenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Heynestraße

Dienstag, 6. Februar 2018

Fleischerstraße, Rosenstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße), Heinrich-Heine-Straße, Etkar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße

Mittwoch, 7. Februar 2018

Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Landeskronstraße bis Krölstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

Donnerstag, 8. Februar 2018

Jauernicker Straße (rechts von Reichertstraße bis Sattigstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Hartmannstraße (rechts von Hospitalstraße bis Dr. Friedrichs-Straße), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

Freitag, 9. Februar 2018

Nickrischer Straße, August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Robert-Koch-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft

Montag, 12. Februar 2018

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni)

Dienstag, 13. Februar 2018

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Zentraler Busbahnhof (Bahnhofstraße), Karl-Eichler-

Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Reichenbacher Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und am Stockborn)

Mittwoch, 14. Februar 2018

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße)

Donnerstag, 15. Februar 2018

Pontestraße (rechts von Grüner

Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Elisabethstraße (westlicher Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße)

Freitag, 16. Februar 2018

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner

Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Wilhelmsplatz, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz)

Montag, 19. Februar 2018

Breite Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße),

Emmerichstraße (rechts von Dr.-Kahlbaum-Allee bis Augustastraße), Langenstraße

Dienstag, 20. Februar 2018

Bäckerstraße, Helle Gasse, Furtstraße, Am Museum, Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße, Sechsstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

Anzeigen



Hinterbliebene haben Anspruch auf Sonderurlaub

Anzeige

Nach dem Tod naher Verwandter benötigen die Hinterbliebenen Zeit, um Abschied zu nehmen und die wichtigsten Angelegenheiten zu regeln. In einem gewissen Rahmen gewährt der Gesetzgeber diese Zeit in Form von bezahltem Sonderurlaub für Arbeitnehmer. Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch leiten Juristen einen Anspruch zumindest für Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Geschwister, Eltern, Enkel und Großeltern ab. Darauf weist die Verbraucherinitiative Aeternitas hin. Die Länge des Sonderurlaubs richtet sich vor allem nach der Nähe zum Verstorbenen. Beim Tod von Ehegatten und Kindern gewähren Arbeitgeber üblicherweise drei bis vier Tage, beim Tod eines Elternteils ein bis zwei Tage. Bei weiter entfernten Verwandten oder sonstigen nahe stehenden Personen, z. B. Lebensgefährten, gewähren Arbeitgeber unter Umständen zumindest einen unbezahlten Urlaubstag. Hier wäre im Einzelfall abzuwägen, ob es unzumutbar ist, zu arbeiten.

Aeternitas e.V.

Der Tod ist die Heirat der Seele mit der Ewigkeit.

Zum Thema Trauerbegleitung

Anzeige

Der Begriff Trauerbegleitung hat sich mittlerweile im allgemeinen Sprachgebrauch eingebürgert. Das Wort Begleitung legt nahe, dass in erster Linie ein „Dasein für trauernde Menschen“, ein „den Weg der Trauer mitgehen“ gemeint ist. Trauerbegleitung umfasst ein großes Spektrum unterschiedlichster Unterstützungsangebote, die sich an trauernde Hinterbliebene wenden: Von Urlaubsreisen für Trauernde über offene Trauercafés bis hin zum psychotherapeutischen Angebot. Um ihr Angebot von niederschwelligen, offenen Formen der Trauerbegleitung abzugrenzen, bevorzugen es manche Anbieter, von Trauerberatung bzw. Trauertherapie zu sprechen.

Aeternitas e.V.



Ulrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de





Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.
z. B. Bürger-Reporter-Berichte.

lb localbook.de
 Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Foto: nobless - Fotolia

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter artikel.localbook.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0170 2956922

Fax: 03535 489233
 falko.drechsel@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Isolieren Sie die Zahlen!

	6		8		7		
			7		2	3	6
			1		2		8
8	5		3	1			
4			6			9	3
	3	6	2		4	8	5
	1	3	5			4	
			8			3	2
	2			4			7

Schwierigkeitsgrad: 0



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald...

Fasching-Entfliehen Sie dem Trubel...

- 7 Übernachtungen mit HP
- 1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
- 1x Begrüßungsgetränk, 1x Kaffee und Kuchen
- 1x Lichterwanderung mit Glühwein
- 1x Flasche Mineralwasser zur Begrüßung im Zimmer
- kostenloses W-LAN und Parkplatz



7 Nächte

ab 422,-€

„Die kleine Auszeit“

- (ausgenommen Fasching)
- Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
- 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1x festliches 6-Gang-Menü
- 1x Kaffee und Kuchen
- 1x kleine Flasche Wein
- 1x Obstteller

2 Nächte

ab 169,-€

3 Nächte

ab 214,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!